

# Nationalsozialismus in der Region

Schriftenreihe  
der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte  
Sondernummer

Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte  
herausgegeben von  
Karl Dietrich Bracher, Hans-Peter Schwarz, Horst Möller  
Redaktion: Norbert Frei und Hans Woller

R. Oldenbourg Verlag München 1996

# Nationalsozialismus in der Region

Beiträge zur regionalen  
und lokalen Forschung  
und zum internationalen Vergleich

Herausgegeben

von

Horst Möller, Andreas Wirsching und Walter Ziegler

R. Oldenbourg Verlag München 1996

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

[**Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte / Schriftenreihe**]

Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte / im  
Auftr. des Instituts für Zeitgeschichte hrsg. – München :  
Oldenbourg.

Früher Schriftenreihe

Schriftenreihe zu: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

NE: HST

Nationalsozialismus in der Region. – 1996

**Nationalsozialismus in der Region** : Beiträge zur regionalen  
und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich /  
hrsg. von Horst Möller . . . – München : Oldenbourg, 1996  
(Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte :

Sondernummer)

ISBN 3-486-64500-5

NE: Möller, Horst [Hrsg.]

© 1996 R. Oldenbourg Verlag GmbH, München

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Gesamtherstellung: Appl, Wemding

ISBN 3-486-64500-5

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
<i>Horst Möller</i> Regionalismus und Zentralismus in der neueren Geschichte. Bemerkungen zur historischen Dimension einer aktuellen Diskussion	9
I. Die Regionalgeschichte des Nationalsozialismus als historiographisches Problem	
<i>Andreas Wirsching</i> Nationalsozialismus in der Region. Tendenzen der Forschung und methodische Probleme	25
<i>Werner K. Blessing</i> Diskussionsbeitrag: Nationalsozialismus unter „regionalem Blick“	47
<i>Gerhard Brunn/Jürgen Reulecke</i> Diskussionsbeitrag	57
II. Regionale Profile des Nationalsozialismus vor 1933	
<i>Hellmuth Auerbach</i> Regionale Wurzeln und Differenzen der NSDAP 1919–1923	65
<i>Ursula Büttner</i> „Volksgemeinschaft“ oder Heimatbindung: Zentralismus und regionale Eigenständigkeit beim Aufstieg der NSDAP 1925–1933	87
III. Zentralismus, partikulare Kräfte und regionale Identitäten im NS-Staat	
<i>Michael Ruck</i> Zentralismus und Regionalgewalten im Herrschaftsgefüge des NS-Staates	99
<i>Volker Dahm</i> Kulturpolitischer Zentralismus und landschaftlich-lokale Kulturpflege im Dritten Reich	123
<i>Walter Ziegler</i> Gau- und Gauleiter im Dritten Reich	139
<i>Kurt Düwell</i> Gauleiter und Kreisleiter als regionale Gewalten des NS-Staates	161
<i>Heinz-Jürgen Priamus</i> Regionale Aspekte in der Politik des nordwestfälischen Gauleiters Alfred Meyer	175

## IV. Soziale Milieus, lokale Gesellschaft und Nationalsozialismus

*Wolfram Pyta*

Ländlich-evangelisches Milieu und Nationalsozialismus bis 1933 199

*Cornelia Raub-Kühne*

Katholisches Sozialmilieu, Region und Nationalsozialismus 213

*Jeremy Noakes*Nationalsozialismus in der Provinz: Kleine und mittlere Städte im Dritten Reich  
1933–1945 237*Detlef Schmiechen-Ackermann*

Großstädte und Nationalsozialismus 1930–1945 253

## V. Nationalsozialistisches „Zentrum“ und auslandsdeutsche „Peripherie“

*Christoph Boyer/Jaroslav Kučera*Die Deutschen in Böhmen, die Sudetendeutsche Partei und der  
Nationalsozialismus 273*Cornelia Wilhelm*

„Deutschamerika“ zwischen Nationalsozialismus und Amerikanismus 287

VI. Regionalismus und Zentralismus in außerdeutschen faschistischen Bewegungen  
und autoritären Regimen*Roger Engelmann*

Regionalismus und Zentralismus in der faschistischen Bewegung Italiens 305

*Walther L. Bernecker*Regionalismus und Zentralismus im spanischen „Faschismus“ bzw. im  
Franco-Regime 313*Ernst Hanisch*Peripherie und Zentrum: die Entprovinzialisierung während der NS-Herrschaft  
in Österreich 329

Auswahlbibliographie 335

Register der Orte und geographischen Eigennamen 343

Verzeichnis der Tagungsteilnehmer 347

Die Autoren 349

## Vorwort

Der Entschluß, einen Band zum Thema „Nationalsozialismus in der Region“ vorzulegen, entstand aus der Überlegung, daß das Phänomen der nationalsozialistischen Herrschaft, mit dem Geschichtswissenschaft und Öffentlichkeit sich nach wie vor auseinandersetzen müssen, keineswegs bereits vollständig erfaßt ist. Trotz vieler verdienstvoller Arbeiten und Forschungsdiskussionen, insbesondere zur Machtergreifung, zur Struktur der Herrschaft Hitlers, zur sozialen Basis ihrer Anhänger, zum NS-Terrorssystem und zum Widerstand gibt es nicht wenige Bereiche, die noch nicht oder kaum erforscht, ja manchmal kaum im Blick sind. Dazu gehört die Frage, welche Bedeutung die regionale Struktur Deutschlands in der Zeit des Dritten Reiches gehabt hat.

Diese Fragestellung ist nicht identisch mit der nach dem Schicksal bestimmter Orte und Landschaften im Dritten Reich, wofür es bereits eine Fülle verschiedenartigster lokaler und regionaler Studien gibt. Vielmehr geht die Frage nach der Region im Nationalsozialismus von diesen lokalhistorischen und landesgeschichtlichen Arbeiten aus, bündelt und systematisiert sie und versucht die Frage zu beantworten, wie das Verhältnis von Zentralismus und Regionalismus im Dritten Reich grundsätzlich zu bewerten ist. Diese Spannung existierte und gewann im Lauf der Zeit an Bedeutung, wie bereits durch mannigfache Arbeiten zur Geschichte der nationalsozialistischen Diktatur deutlich geworden ist; dies zeigen seine regionalen Wurzeln ebenso wie Rivalität der NS-Gaue und schließlich der Zerfall des Gesamtreiches in Einzelregionen am Ende des Krieges.

Zur näheren Bestimmung dieses Fragenkomplexes veranstalteten das Institut für Zeitgeschichte und der Lehrstuhl für Bayerische Geschichte an der Ludwig-Maximilians-Universität in München im Oktober 1993 ein dreitägiges Symposium, das solche regionalen Strukturen in der Frühzeit und der Regimephase des Nationalsozialismus, im Bereich von Kultur und Widerstand sowie im Vergleich mit außerdeutschen Vorgängen untersucht und intensiv diskutiert hat. Von den damals gehaltenen Vorträgen wird der größte Teil hier, mit Nachweisen versehen, wiedergegeben; ihre Zahl wurde jedoch vermehrt durch eine Reihe weiterer Arbeiten, insbesondere zum konfessionellen Milieu, sowie durch zwei längere Diskussionsbeiträge. Die Herausgeber sind zuversichtlich, damit das Phänomen der Region im Nationalsozialismus in den wichtigsten Umrissen und Problemen erfaßt zu haben.

Für die Erstellung des Bandes ist zuerst den Autoren und den Teilnehmern des Kolloquiums zu danken, die mit großem Engagement die Verwirklichung des Konzepts mitgetragen und stets verständnisvoll begleitet haben. Sodann gilt der Dank den Organisatoren der Tagung und der Publikation, wobei Herr Verwaltungsleiter Georg Maisinger (Institut für Zeitgeschichte) und Herr Akademischer Rat Dr. Ferdinand Kramer (Lehrstuhl für Bayerische Geschichte) besonders hervorzuheben sind. Finanzielle Zuschüsse leisteten die Deutsche Forschungsgemeinschaft sowie das Bayerische Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst. Für die unmittelbare Vorbereitung des Bandes haben sich daneben, für Schreibarbeiten, bibliographische Hinweise und Redaktion sowie die Erstellung des Registers, Frau Reinhilde Staudé, Frau Ingrid Baass und Herr

Karl B. Murr große Verdienste erworben. Die Betreuung seitens des R. Oldenbourg Verlags übernahm Frau Anne Meister. Ihnen allen sind die Herausgeber zu Dank verpflichtet.

München, im April 1995

Horst Möller  
Andreas Wirsching  
Walter Ziegler

*Horst Möller*

## Regionalismus und Zentralismus in der neueren Geschichte

Bemerkungen zur historischen Dimension einer aktuellen Diskussion

Im Oktober 1993 eröffnete der französische Staatspräsident Mitterrand in Straßburg den XIX. Europatag der Gemeinden und Regionen. Ungefähr 2000 Kommunal- und Regionalpolitiker aus ganz Europa berieten „über den Stand der Europäischen Union und deren Auswirkungen auf die unteren Gebietskörperschaften“. Neben Fragen der Zusammenarbeit der Kommunen und Regionen wollten die Delegierten sich vor allem „mit der Rolle der Gebietskörperschaften bei der Verwirklichung des europäischen Sozialraums befassen“<sup>1</sup>.

Lassen wir die Frage beiseite, was hier „europäischer Sozialraum“ bedeutet, wenngleich dieser Begriff einigermaßen paradox erscheint. Vom „Europa der Regionen“ ist aus einem doppelten Grund immer wieder die Rede,

1. weil sich Regionalbewegungen in unitarisch verfaßten europäischen Staaten von der europäischen Einigung eine Schwächung nationalstaatlichen Zentralismus und Stärkung ihrer Autonomie erhoffen und

2. weil der Prozeß der europäischen Integration zu einem bürokratischen Zentralismus der Brüsseler EU-Kommission geführt hat, der als abstrakt empfunden wird, also der täglich erfahrenen Individualität einer Vielzahl unterschiedlicher geographischer Lebensräume nicht entspricht.

Tatsächlich bildete die anschaulich erfahrene eigene Lebenswelt, die als das Vertraute und Heimatliche empfunden wird, schon immer den Nährboden regionaler und lokaler Bewegungen gegen allmächtige Zentralisierungstendenzen der durch den modernen Staat geschaffenen rationalen Administration, deren umfassende Regelungswut zu einer wasserköpfigen, fernen Zentrale zu führen scheint. Dieser Zusammenhang verweist auf eine grundsätzliche Dimension des Regionalismus in Europa: Er definiert sich in unitarisch oder förderativ verfaßten Staaten unterschiedlich. Um diese beiden Haupttypen zu charakterisieren, vergleiche ich exemplarische deutsche und französische Erscheinungsformen. Da Regionalismus ein aktueller, weniger aber ein epochenspezifischer, historischer Begriff ist, versuche ich, seine geschichtliche Spezifik durch diese dialektische Dimension von Gegenwart und Vergangenheit zu erhellen.

### *I.*

Ich beginne mit einigen grundsätzlichen Überlegungen, um den Begriff des Regionalismus zu exemplifizieren.

<sup>1</sup> FAZ vom 21.10.1993.

Spannungen zwischen Metropole und Umland, Metropole und Provinz begünstigen den Regionalismus ebenso wie strukturelle gesellschaftliche Differenzen und unterschiedliche lebensweltliche Erfahrungen und Normen. Verbinden sich solche Spannungen mit konfessionellen und politischen Antagonismen, so gewinnen sie oft eine erhebliche Brisanz. So war der blutig niedergeschlagene Aufstand der Vendée sowie in Teilen des Poitou, der Bretagne und des Anjou 1793 bis 1796 nicht bloß eine monarchistische Verschwörung gegen die Revolution, sondern zugleich Widerstand der stärker durch traditionale Lebensformen geprägten Provinz gegen die revolutionäre Metropole.

Provinz und Metropole unterliegen einem unterschiedlichen historischen Rhythmus, unterschiedlichen Modernisierungsschüben, einer differierenden Veränderungsdynamik. Kaum je haben Bauernrevolten in der frühen Neuzeit sich zur revolutionären Machtergreifung verdichtet. Politische Revolutionen der Neuzeit konnten andererseits nur erfolgreich sein, wenn sie die Metropolen ergriffen, in der Regel gingen sie sogar von ihnen aus.

Daß Deutschland demgegenüber nie eine alles beherrschende Metropole besaß, wie beispielsweise Frankreich, hat immer wieder politische Konsequenzen in revolutionären Umbruchssituationen gezeitigt, so am Ende des 18. Jahrhunderts, so während der Revolutionen 1848/49 und so auch 1918/19. Ja man kann sogar feststellen: Die Partikularisierung revolutionärer Bewegungen in Deutschland federte Revolutionen ab, mäßigte sie und führte jeweils zu einer Neubestimmung des Verhältnisses von Unitarismus und Föderalismus in der deutschen Geschichte.

In demokratischen Staaten der Gegenwart versuchen die Regierungen, Spannungsverhältnisse zwischen Zentrale und Regionen oftmals durch gezielte gesetzliche oder politische Maßnahmen zu beseitigen. So setzte die erste sozialistisch geführte Regierung der V. Republik in Frankreich 1982 und 1983 verstärkt Dezentralisierungen durch, die den Regionen den Status von Gebietskörperschaften zugestanden: regionale Mitbestimmung sollte durch einen aus allgemeinen und direkten Wahlen hervorgegangenen „Conseil régional“ legitimiert werden. Eine eigene regionale Exekutive, der Präsident des Regionalrats, trat nun dem Vertreter der Zentrale, dem ebenfalls neu institutionalisierten Regionalpräfekten (Préfet de région) gegenüber.

Allerdings hatte diese politische Gestaltung regionaler Interessen historische Vorläufer: So waren beispielsweise schon während der Zwischenkriegszeit in Form eines Zusammenschlusses regionaler Industrie- und Handelskammern 19 Wirtschaftsregionen geschaffen worden. Bereits die Vichy-Regierung hatte 1941 Regionalpräfekten installiert, die aber im Zuge der Libération 1944/45 wieder abgeschafft wurden. Auch während der 1950er und 1960er Jahre begegnet regionalpolitische Aktivitäten der französischen Regierungen bis hin zur 1960 erfolgten Zusammenfassung administrativer Gliederungen in 21 Regionen. Unter Staatspräsident Giscard d'Estaing führten regionalpolitische Initiativen 1972 zu institutionellen Konsequenzen, als die Region den Status eines „établissement public régional“ erhielt. Ein aufsehenerregendes Beispiel der Dezentralisierung bildete schließlich die von der Regierung Edith Cresson 1991 verfügte Verlegung der berühmten École Nationale d'Administration, der ENA, von Paris nach Straßburg.

All diesen Maßnahmen ist gemeinsam, daß sie, von der Zentrale ausgehend, ein Stück Dezentralisierung beinhalten und damit die Regionen politisch, administrativ und finanziell aufwerten; all diese Reformen werden aber nach wie vor als unzureichend, wenn gleich als Schritte in die richtige Richtung empfunden.

Dem Beispiel eines nach wie vor unitarisch verfaßten, nach wie vor außerordentlich zentralistisch regierten Staates müssen einige Hinweise auf die Bundesrepublik Deutsch-

land als eines föderativ organisierten Staates hinzugefügt werden, der zudem von starken kommunalen Selbstverwaltungstraditionen seit den Steinschen Reformen des frühen 19. Jahrhunderts geprägt worden ist. Diese Ansätze wurden nach der „Gleichschaltung“ zwischen 1933 und 1945 beispielsweise durch die britische Besatzungspolitik nach 1945 wiederbelebt.

Von jeher waren zentralistische Tendenzen in der deutschen Geschichte weniger wirkungsmächtig als zum Beispiel in Frankreich. Auch neuere Tendenzen der Dezentralisierung hatten insofern in der gesamtstaatlichen Politik eine erheblich geringere Bedeutung: Dezentralisierung brauchte nicht inauguriert, sondern nur fortgesetzt zu werden.

Die Diskussion über die Verlagerung oberster Bundesgerichte in die neuen Bundesländer zeigt dies. Eher am französischen Beispiel orientiert ist bekanntlich seit den Montgesschen Reformen des frühen 19. Jahrhunderts Bayern, wo nun ebenfalls Behörden bzw. staatliche Institutionen aus der Landeshauptstadt wegverlegt werden bzw. werden sollen, so das Haus der Bayerischen Geschichte nach Augsburg, das Landesjugendamt nach Passau usw. Doch sind wir damit schon bei einer Besonderheit der föderativen Struktur der Bundesrepublik, die innerhalb der Länder durchaus verschiedene Gestaltungsformen, eher unitarische oder eher dezentralisierende, zulässt.

Jenseits dieser Verfassungsstruktur kennt auch die Bundesrepublik Formen der Regionalplanung, die kommunen- bzw. länderübergreifend sind. Dabei handelt es sich um regionale Strukturpolitik, die ein Teil der Wirtschaftspolitik des Bundes und der Länder ist. Ziel ist die Wahrung vergleichbarer Lebensverhältnisse bzw. die Sicherung gewerblicher oder industrieller Standorte in Zeiten rapiden Strukturwandels.

Die Finanzreform von 1969 definiert solche Aufgaben als Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91 a Absatz 1 des Grundgesetzes, die durch das Gesetz zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur vom 6. Oktober 1969 die spezifizierende Rechtsgrundlage erhalten haben.

Schließlich besitzt die EG-Kommission seit der Reform des europäischen Regionalfonds 1989 die Möglichkeit, selbständig Fördergebiete festzulegen, die nicht mit der nationalen Regionalförderung identisch sein müssen. Einen Anwendungsfall für solche EG-Förderung bilden nicht nur sogenannte strukturschwache Gebiete in Süd- und Südwesteuropa, sondern auch die neuen Bundesländer.

Wir haben es hier mit einem scheinbar paradoxen Phänomen zu tun, geht doch die Regionalisierung offenkundig mit Europäisierung oder Internationalisierung einher. Das Schlagwort vom „Europa der Regionen“ besitzt folglich mehrere Dimensionen, es richtet sich nicht allein gegen die zentralisierende Brüsseler EG- bzw. EU-Politik, sondern setzt sie zugleich voraus. Sie wendet sich nicht nur gegen die „große Politik“ der europäischen Kabinette, sondern versucht darüber hinaus, transnationale Regionalbewegungen zu etablieren, die das Gewicht der Regionen gegen die eigenen gesamtstaatlichen Regierungen und zum Teil unabhängig von ihnen auf europäischer Ebene zur Geltung bringen. Diese Form der Regionalisierung versucht, kulturelle und landsmannschaftliche Autonomiebewegungen mit Hilfe ihrer europäischen Dimension zu instrumentalisieren, und stellt insofern eine Alternative zu militanten separatistischen Bewegungen dar, zum Beispiel denen in Nordirland oder im Baskenland.

Wird in den erwähnten eher lebensweltlich-kleinräumigen regionalen oder lokalen Initiativen der individuelle oder kollektive Erfahrungshorizont der Anschaulichkeit zum Maß der Dinge gemacht, so leben in den regionalen Autonomiebestrebungen in verschiedenen europäischen und außereuropäischen Staaten eher objektive Kriterien wieder auf,

beispielsweise ethnische, sprachlich-kulturelle oder historische Charakteristika minoritärer Bevölkerungsgruppen oder kleinerer Territorien in größeren staatlichen Einheiten.

Ohne jeden Zweifel haben wir es mit Partikularisierungs-, in nicht wenigen Fällen mit Entstaatlichungsprozessen zu tun, die man zwar auf den ersten Blick als postkolonial oder als postnational in bezug auf die nationalstaatlichen Bestrebungen des 19. und 20. Jahrhunderts bzw. die Entkolonialisierung nach dem Zweiten Weltkrieg bezeichnen könnte, die aber zugleich eine unverkennbare Revitalisierung nationaler oder gar nationalistischer oder auch ethnisch-territorialistischer Bewegungen enthalten.

Wir alle haben Beispiele zuhauf vor Augen, seien es nun die immer kleinräumigeren Auflösungserscheinungen in einzelnen Nachfolgestaaten der Sowjetunion, zum Beispiel in Georgien, im ehemaligen Jugoslawien oder aber in zahlreichen afrikanischen Staaten. So sind etwa während der dreißigjährigen Unabhängigkeit Nigerias inzwischen statt ursprünglich drei über zwanzig Gliedstaaten entstanden.

Ethnische, konfessionelle, sprachlich und historisch bedingte kulturelle Unterschiede sind in fast allen Fällen die objektivierbaren Ursachen. Nationale Emanzipationsprozesse sind nach jahrzehntelanger Unterdrückung leicht nachvollziehbare Reaktionen gegen jeglichen Zentralismus. Doch ist in kaum einem der Fälle bisher ausgemacht, ob diese Territorien und Bevölkerungsgruppen die Fähigkeit zu staatsbildender Kraft und die ökonomische Potenz, die zu den Voraussetzungen politischer Selbständigkeit gehören, aufbringen werden. Anders gewendet: Der bloße Antizentralismus reicht nicht für eine konstruktive, nationalstaatliche Politik aus: Es gilt, sich an die vornehmste Staatsaufgabe, nämlich Friedenswahrung nach außen und innen, zu erinnern, um die Problematik zu erkennen, die einem antistaatlichen Regionalismus neben positiven Elementen ebenfalls innewohnt.

Und dies gilt nicht allein in bezug auf militante Regionalbewegungen, es gilt kaum minder, wengleich auf friedlichere Art, für lokale und regionale Initiativen, gewissermaßen für sogenannte basisdemokratische Bewegungen überhaupt: Die Stadtteilperspektive kann städtische Verkehrsplanung ebensowenig ersetzen wie Regionalpolitik den umfassenderen gesamtstaatlichen Zusammenhang, der die nationale Wirtschaftspolitik in den europäischen und den Welthandel einbettet. Ob wir wollen oder nicht, wir können nicht in bloß regionalen Bezügen leben, wir sind zugleich Bürger von Städten, des Landes, des Bundes und Europäer. Auf den Staat kann dabei nicht verzichtet werden, ob mancher dies glaubt oder nicht, die Bundesrepublik kann nicht bloß die Provinz ihrer Menschen sein, sie ist ein europäischer Staat, der ohne seine politische und weltwirtschaftliche Einbettung nicht lebensfähig wäre.

## II.

Versucht man aus der hier skizzierten aktuellen Problematik die historische Dimension zu erschließen, so zeigt sich sogleich: Der Terminus „Regionalismus“ ist als historisch-politische Ordnungskategorie<sup>2</sup> kaum verwendbar. Dies liegt zum einen an der Unbestimmtheit

<sup>2</sup> Zum Regionalismus vgl. u.a.: Dietrich Gerhard, Regionalismus und ständisches Wesen als ein Grundthema Europäischer Geschichte, in: Ders., Alte und Neue Welt in vergleichender Geschichtsbetrachtung, Göttingen 1962, S. 13–39; Heinz Gollwitzer, Die politische Landschaft in der deutschen Geschichte des 19./20. Jahrhunderts. Eine Skizze zum deutschen Regionalismus, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 27 (1964), S. 523–552; Karl-Georg Faber, Was ist eine Geschichtslandschaft?, in: Pankraz Fried (Hg.), Probleme und Methoden der Landesgeschichte, Darmstadt 1978, S. 390–424; Friedrich Prinz, Geschichte und Regionalismus, in: Bohemia. Jahrbuch des

des Begriffs Regionalismus, zum anderen in der Frage, ob er für die deutsche Geschichte tatsächlich aufschließende Kraft besitzt.

Was ist aber Region, was Regionalismus? Wie ist er von anderen, eher traditionellen Begriffen abzugrenzen, welche Bedeutung schließlich kommt diesem Terminus für die Geschichtsschreibung zu, was ist und zu welchem Ende betreibt man „historische Regionalforschung“?

Der Begriff „Region“ ist unschärfer als andere politisch, administrativ, staats- oder völkerrechtlich definierte Termini, die Territorien bezeichnen, er ist aber auch unklarer als klassische Begriffe wie „Landschaft“, die geographisch, historisch oder aber – für die frühe Neuzeit – verfassungsrechtlich definiert sind. Schließlich ist der Begriff Region sogar transnational anwendbar, beispielsweise heute mit der Bildung von Wirtschaftsräumen wie der Region „Saar-Lor-Lux“, für die Regional- bzw. Landespolitiker gemeinsame Interessen als konstituierendes Merkmal erkannt haben. Solche wirtschaftsräumlichen Einheiten hat es in Geschichte und Gegenwart immer wieder gegeben, so wurde beispielsweise 1920 der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk gebildet, so existiert ein Kommunalverband Ruhrgebiet, der für diesen größten deutschen und europäischen Industriebezirk an der Raumplanung mitwirkt.

Weder diese Region noch das Rhein-Main-Gebiet sind mit Länder-, Kreis-, Stadt- oder Regierungsbezirksgrenzen identisch. Sicher aber hat das Ruhrgebiet, um bei diesem Beispiel zu bleiben, seit dem 19. Jahrhundert eine Geschichte, die nicht einfach identisch ist mit derjenigen der früheren preußischen Provinz Westfalen, der früheren Rheinprovinz oder dem nicht aufgrund historischer Traditionen, sondern durch Willen der britischen Besatzung entstandenen Land Nordrhein-Westfalen. Und im Zuge der Urbanisierung entstanden seit dem 19. Jahrhundert zunehmend metropolitane Ballungsräume, die Planungseinheiten mit gemeinsamen Strukturmerkmalen vor allem ökonomischer und gesellschaftlicher Art wurden, wie etwa die durch Gesetz von 1920 geschaffene Verwaltungseinheit Groß-Berlin.

In bezug auf wirtschaftsräumliche Gebietseinheiten scheint mir der Begriff Region für die geschichtswissenschaftliche Anwendung am ehesten fruchtbar zu sein. In dieser thematischen Akzentuierung haben Wirtschaftshistoriker auch historische Regionalfor-

Collegium Carolinum 19 (1978), S247–254; Karl Möckl, Föderalismus und Regionalismus im Europa des 19. und 20. Jahrhunderts, in: Von der freien Gemeinde zum föderalistischen Europa. Festschrift für Adolf Gasser. Hg. von Fried Esterbauer u. a., Berlin 1983, S. 529–549 (dort auch weitere neuere Literatur); Lothar Gall u. Dieter Langewiesche (Hg.), Liberalismus und Region. Zur Geschichte des deutschen Liberalismus im 19. Jahrhundert, München 1995 (Historische Zeitschrift, Beiheft 19); Walter Först (Hg.), Provinz und Staat, Troisdorf 1971; Föderalismus in Deutschland und Europa (Zeitschrift zur Politischen Bildung und Information 4/90); Adolf M. Birke und Hermann Wentker (Hg.), Föderalismus im deutsch-britischen Meinungsstreit. Historische Dimension und politische Aktualität, München u. a. 1993. Hans Maier, Das Freiheitsproblem in der deutschen Geschichte, Heidelberg 1992. Grundsätzlich zum Föderalismus: Ernst Deuerlein, Föderalismus. Die historischen und philosophischen Grundlagen des föderativen Prinzips, München 1972 (materialreich) sowie problemorientiert: Thomas Nipperdey, Der Föderalismus in der deutschen Geschichte, in: Ders., Nachdenken über die deutsche Geschichte. Essays, München 1986, S. 60–109 (dort weitere Literatur); zum Gegenpol von Föderalismus und Regionalismus u. a.: Otto Büsch u. James J. Sheehan (Hg.), Die Rolle der Nation in der deutschen Geschichte und Gegenwart, Berlin 1985, sowie Theodor Schieder, Nationalismus und Nationalstaat. Studien zum nationalen Problem im modernen Europa, Göttingen 1991. Dieter Stievermann, Absolutistischer Zentralismus oder ständischer Regionalismus? Preußen und seine westlichen Provinzen im 17. und 18. Jahrhundert, in: Westfälische Zeitschrift 138 (1988), S. 51–65.

schung betrieben, insbesondere in bezug auf die Geschichte der Industrialisierung, so wenn Knut Borchardt für die Zeit um 1800 von Fortschrittskernen in Sachsen und im Bergischen Land spricht, in denen schon lange vor Mitte des 19. Jahrhunderts auch in Deutschland Industrialisierung einsetzte, so Sidney Pollard, Wolfgang Köllmann, Jürgen Reulecke und andere, die dem Zusammenhang von regionaler Entwicklung und Industrialisierung nachspürten<sup>3</sup>.

Schwieriger definierbar als solche historisch gewachsenen Wirtschaftsräume erscheint schon die geschichtswissenschaftliche Erfassung naturräumlich definierter Regionen, zumal dann, wenn sie historisch gänzlich unterschiedlich entwickelte Teile umfassen. Diese Schwierigkeit ergibt sich selbst dann, wenn die Thematik so ganzheitlich angelegt wird wie in Fernand Braudels berühmtem Werk „La Méditerranée et le monde méditerranéen“, das aber immerhin auf die Epoche Philipps II. eingeschränkt ist. Insofern gilt es einem historisch erfassbaren Zeitabschnitt<sup>4</sup>. Doch bleibt ein methodisches Problem: Die geographischen Determinanten, die ihre Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft der Anrainerstaaten des Mittelmeers besaßen, dominieren derart über andere wesentliche Faktoren, beispielsweise politische, daß entscheidende Sektoren der historischen Realität aus dem Blick geraten.

Insofern hat die Methode der Annales-Historiker trotz großartiger Leistungen ihre deutlichen Mängel, die etwa die klassische Landesgeschichtsschreibung, die ebenfalls naturräumliche Konstanten in die Analyse einbezieht, durch die thematische Eingrenzung auf historisch gewordene Territorien und ihre politische Entwicklung vermeidet, ohne deswegen andere wesentliche Dimensionen aus dem Auge zu verlieren.

Die Erforschung regionaler Entwicklungen, zum Beispiel politischer Verhaltensweisen in bestimmten Regionen, die keine administrativen Einheiten sind, ist durchaus aufschlußreich, wie entsprechende Untersuchungen zur Weimarer Republik und, herausragend, des Projekts „Bayern in der NS-Zeit“, demonstrieren<sup>5</sup>. Doch stellt sich dort, wo die jeweilige Thematik nicht landesweit und insofern landesgeschichtlich verfolgt wird, immer der Begründungszwang für Auswahl und Abgrenzung des angenommen exemplarischen Charakters der gewählten Regionen. Sicher hat auch die Landesgeschichte ihre Themen, die nicht durch die Landesgrenzen abgesteckt sind und auch nicht zwangsläufig durch Regierungsbezirke definiert werden, denken wir nur an Franken, die Oberpfalz,

<sup>3</sup> Wolfgang Köllmann, Die Bedeutung der Regionalgeschichte im Rahmen struktur- und sozialgeschichtlicher Konzeptionen, in: Archiv für Sozialgeschichte 15 (1975), S.43–50. Sidney Pollard (Hg.), Region und Industrialisierung. Studien zur Rolle der Regionen in der Wirtschaftsgeschichte der letzten zwei Jahrhunderte, Göttingen 1980; Jürgen Reulecke, Von der Landesgeschichte zur Regionalgeschichte, in: Geschichte im Westen 6 (1991), S.202–208; Jürgen Bergmann u. a., Regionen im historischen Vergleich. Studien zu Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, Opladen 1989.

<sup>4</sup> Deutsche Ausgabe unter dem Titel, Das Mittelmeer und die mediterrane Welt in der Epoche Philipps II., 3 Bde. Frankfurt/Main 1990.

<sup>5</sup> Bayern in der NS-Zeit, 6 Bde, hg. von Martin Broszat u. a., München u. Wien 1977–1983; prinzipiell auch: Kurt Düwell, Die regionale Geschichte des NS-Staates zwischen Mikro- und Makroanalyse. Forschungsaufgaben zur „Praxis im kleinen Bereich“, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 9 (1983), S.287–344; Ulrich von Hehl, Nationalsozialismus und Region. Bedeutung und Problem einer regionalen und lokalen Erforschung des Dritten Reiches, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 56 (1993), S.111–129 (dort weitere Literatur); sowie speziell: Martin Broszat, Reichszentralismus und Parteipartikularismus. Bayern nach dem neuen Aufbaugesetz vom 30. Januar 1934, in: Das Unrechtsregime, Bd. 1: Ideologie – Herrschaftssysteme – Wirkung in Europa, hg. von Ursula Büttner u. a. (Festschrift für Werner Jochmann zum 65. Geburtstag), Hamburg 1986, S.178–202.

Schwaben, Nieder- und Oberbayern. Doch geht es hier immer auch um chronologisch klar bestimmbare Integrationsprozesse in den Gesamtstaat mit eindeutig erkennbaren territorialen Abgrenzungen.

In jedem Fall ist die kulturräumliche Definition der Regionen innerhalb größerer Territorien durch die historische Regionalforschung schwieriger als durch die klassische Landesgeschichte, die ja im übrigen ebenfalls methoden- und themenpluralistisch vorgeht und den Vorzug der Betrachtung langer Dauer, das heißt epochenübergreifender Strukturen besitzt.

Die historische Regionalforschung definiert die thematisierten Regionen oftmals durch eine Kombination bestimmter Kriterien, die auswechselbar sind, mit anderen Worten: Region in diesem Sinne, etwa der wirtschaftsräumlichen Einheit, muß nicht epochenübergreifend sein. Sie kann – etwa in bezug auf die Industrialisierungsregionen des 19. Jahrhunderts – historisch relativ spät greifbar werden, nachdem schon eine jahrhundertlange Vor-Geschichte bestand.

Der Begriff Region ist also auf ein Gebiet gerichtet, dessen geographische, ökonomische, sprachliche oder kulturelle Einheit anhand jeweils genannter Kriterien bestimmt wird, ohne daß dies auf einzelne Epochen bezogen sein muß oder überhaupt historisch definiert wird. Demgegenüber umfaßt der Begriff Regionalismus eine Gegenbewegung, eine Reaktion zur Bewahrung so definierter Eigenheiten in zentralistisch verfaßten Staaten, deren Ziel in aller Regel die Berücksichtigung kultureller und sprachlicher Besonderheiten einer Region ist. Die Auseinandersetzung mit der Zentrale dient aber gleichzeitig der Besinnung auf die eigene kulturelle Identität, regionalistische Bewegungen in diesem Sinne können also identitätsstiftende Kampfbewegungen sein.

Es ist kein Zufall, daß der Begriff als Beschreibung eines politischen Phänomens zunächst in Frankreich eine Rolle spielte und historisch-politische Analysen, etwa das Buch von J. C. Brun, „Le régionalisme“ (1911), zuerst dort erschienen<sup>6</sup>. Eine katalysierende Wirkung für den politischen Regionalismus erlangte die Amtszeit des französischen Marschalls und zweiten Präsidenten der Dritten Französischen Republik, Patrice de MacMahon 1873 bis 1879, dessen zentralistische, restaurativ-antiparlamentarische Regierung regionalistische Gegenbewegungen provozierte, die sich bis zur Jahrhundertwende verstärkten und schließlich auch andere Staaten, beispielsweise Spanien und Italien, ergriffen.

Aus diesen historischen und verfassungsmäßigen Voraussetzungen ergibt sich, daß der Begriff Regionalismus in Deutschland keine vergleichbare Bedeutung erlangen konnte, wie auch der Begriff Zentralismus in bestimmten historischen Phasen zwar eine gewisse Tendenz bezeichnete, für die Mehrzahl der Epochen der deutschen Geschichte aber keine größere Rolle spielte. Ohnehin sind die nicht identischen, aber am ehesten analogen Phänomene mit den Begriffen Föderalismus und Unitarismus für die deutsche Geschichte treffender und präziser bezeichnet.

<sup>6</sup> Vgl. grundsätzlich Peter Häberle, Der Regionalismus als werdendes Strukturprinzip des Verfassungsstaates und als europarechtspolitische Maxime, in: Archiv des Öffentlichen Rechts, Bd. 118 (1993), S. 1–44; sowie aus der ausufernden Literatur zum französischen Regionalismus R. Lafont, La révolution régionaliste, Paris 1967; C. Gras/G. Livet (Hg.), Régions et Régionalisme en France du XVIII<sup>e</sup> siècle à nos jours, Paris 1977; Gontcharoff u. a., La décentralisation, 7 Bde., Paris 1983–1986; Lothar Albertin, Frankreichs Regionalisierung. Abschied vom Zentralismus, in: Ders. u. a. (Hg.), Frankreich-Jahrbuch, 1988, Opladen 1988, S. 135–165; Fernand Braudel, Frankreich. Raum und Geschichte, Stuttgart 1989 (frz. Original, Paris 1986). Allgemeiner: J. Blaschke (Hg.), Handbuch der westeuropäischen Regionalbewegungen, Frankfurt/Main 1980; Rainer S. Elkar (Hg.), Europas unruhige Regionen, Stuttgart 1981.

Dies besagt allerdings nicht, daß es nicht auch in der deutschen Geschichte kleinere homogene, kulturelle, ethnische oder wirtschaftliche Räume innerhalb größerer territorialer, föderativer oder staatlicher Einheiten gegeben hätte. Das anschaulichste Beispiel dafür sind sicher die landschaftlich geprägten sprachlichen Eigenheiten, die Dialekte.

### III.

Charakteristisch für die deutsche Geschichte ist nun einerseits, daß es Regionalismus in einem ursprünglichen Sinne immer gegeben hat, er andererseits als politische Bewegung nahezu bedeutungslos war – es sei denn in den staatsrechtlich und verfassungsgeschichtlich erkennbaren Formen der Territorialgeschichte, der reichsstädtischen und später kommunalen Selbstverwaltung oder der einzelstaatlichen Geschichte. In diesem Sinne kennzeichnet die deutsche Geschichte im Vergleich zur französischen zeitweise sogar die umgekehrte Tendenz. Zu Zeiten des sich in Frankreich ausbildenden politischen Regionalismus verstärkt sich im gerade gegründeten Bismarck-Reich die unitarische, ja in mancher verfassungspolitischen Beziehung sogar die zentralistische Tendenz.

Doch so einfach verläuft die Geschichte leider nicht, daß wir eine so allgemeine Feststellung unkommentiert stehen lassen könnten, hat doch die neuere Forschung, zumal seit Hedwig Hintzes berühmtem, aber lange Zeit unbeachtetem Buch „Staatseinheit und Föderalismus im alten Frankreich und in der Revolution“<sup>7</sup> herausgearbeitet, wie sehr der unitarisch-zentralistische Charakter des französischen Ancien régime überschätzt worden ist. Und ganz analog hat die historische Ständeforschung<sup>8</sup> demonstriert, wie unterschiedlich nicht allein moderner Totalitarismus und frühneuzeitlicher Absolutismus sind, sondern auch, in welchem Maße es den ständischen und provinziellen – kurz: den intermediären und in gewisser Weise regionalen – Gewalten während des 17. und 18. Jahrhunderts im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation gelang, die ihnen nach dem alten Recht zustehenden Hoheitsrechte zu bewahren.

Mit anderen Worten: Für die mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte Deutschlands kann man mit viel größerem Recht von Regionalismus sprechen als für das 19. und 20. Jahrhundert; der deutsche Regionalismus ist gewissermaßen das vormoderne Prinzip der deutschen Geschichte.

Als Otto Brunner 1939 in seinem grundlegenden Werk „Land und Herrschaft“ die territoriale Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter analysierte, zerstörte er die an den Begriffen von Staat und Gesellschaft des 19. Jahrhunderts orientierte, bis dahin dominierende Interpretation und bewies, daß für die mittelalterlichen Epochen von einem Staat im modernen Sinne ebensowenig die Rede sein konnte wie von Gesellschaft. Indem er

<sup>7</sup> Das zuerst 1928 erschienene Buch von Hedwig Hintze, *Staatseinheit und Föderalismus im alten Frankreich und in der Revolution*, erlebte 1989 eine Neuauflage, Frankfurt/Main, mit einem instruktiven Vorwort von Rolf Reichardt.

<sup>8</sup> Vgl. u. a. Otto Hintze, *Typologie der ständischen Verfassungen des Abendlandes*, in: Ders., *Staat und Verfassung*, 3. erw. Aufl. hg. von Gerhard Oesterreich, Göttingen 1967, S. 120ff.; Kurt von Raumer, *Absoluter Staat, korporative Libertät, persönliche Freiheit*, in: *Historische Zeitschrift* 183 (1957), S. 55–96; Gerhard Oesterreich, *Geist und Gestalt des frühmodernen Staates*, Berlin 1969; Dietrich Gerhard, *Ständische Vertretungen in Europa im 17. und 18. Jahrhundert*, 2. Aufl. Göttingen 1974; *Ständetum und Staatsbildung in Brandenburg-Preußen*, hg. von Peter Baumgart, Berlin u. New York 1983 (dort weitere Literatur) sowie: *Absolutismus*, hg. von Walther Hubatsch, Darmstadt 1974.

zum Beispiel in Auseinandersetzung mit Heinrich Mitteis für die vorstaatliche Sphäre territorialer Herrschaft auf die zeitgenössische Quellensprache zurückgriff, eröffnete er methodisch neue Wege und arbeitete die durch das Land geprägte, territoriale Struktur spätmittelalterlicher und teilweise auch noch frühneuzeitlicher Herrschaft heraus<sup>9</sup>.

Die politischen Implikationen Brunners, die paradoxerweise seine Fragestellungen beeinflussten, lagen in der zeitgenössischen, die überkommene Verfassungsstruktur des modernen Staates auflösenden nationalsozialistischen Machtausübung. Diese hob die Organisation staatlicher Gewalt im personalen Herrschaftsverständnis der Führerdiktatur auf, das bewußt auf altertümliche Formen von Herrschaft und Gefolgschaft zurückgriff. Die Rolle der die staatlichen Behörden überlagernden, sie paralyisierenden und partikularisierenden Parteiinstanzen fand zum Beispiel ihren typischen Ausdruck in der Installierung von Gauleitern, die immer häufiger in Personalunion das klassische Amt politischen Beamtentums in Preußen, das der Oberpräsidenten, übernahmen<sup>10</sup>.

Wesentlich ist die durch Otto von Gierkes „Genossenschaftsrecht“ beeinflusste Unterscheidung des Personenverbandsstaats des frühen Mittelalters vom späteren Flächenstaat. Im Personenverbandsstaat wird das Personalitätsprinzip mit der das Recht des einzelnen konstituierenden Zugehörigkeit zu Geburtsständen sowie sonstigen sozialen und rechtlichen Verbänden kombiniert. In dem während des späten Mittelalters sich ausbildenden Flächenstaat wird die regionale Komponente deutlich, die auf den differenten Bezug zu dieser neuen, territorialen Staatlichkeit verweist. Erst diese Rationalisierung territorialer Herrschaft ermöglichte einen umfassenden Untertanenverband auf einem klar definierten Territorium und eine darauf aufbauende moderne staatliche Verwaltung und ihre zentralisierende Politik.

So hat Dietmar Willoweit in bezug auf die Frühe Neuzeit bemerkt: „Das Kernproblem der neuzeitlichen Verfassungsgeschichte besteht in der unaufhebbaren Spannung zwischen der zentralistischen Organisation der dem Fürsten zur Verfügung stehenden Machtmittel – Zentralbehörden, Polizei, Heer, merkantilistische Wirtschaftslenkung usw. – und der für jede partikulare Herrschaftseinheit jeweils gesondert zu untersuchenden Frage nach dem Rechtstitel der Territorialgewalt.“<sup>11</sup>

Wir müssen für unsere Überlegung festhalten, daß das Heilige Römische Reich Deutscher Nation bis zum Reichsdeputationshauptschluß 1803 aus 314 selbständigen Territorien und über 1400 Reichsritterschaften bestand. Das Reich war kein Staat, weshalb ihm Rousseau<sup>12</sup> auch friedensichernde Funktionen zugestand, während viele Aufklärungsschriftsteller wie etwa Johann Pezzl 1784 das „Elend der Polykratie“ in Deutschland beklagten. Er kritisierte

<sup>9</sup> Otto Brunner, Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Spätmittelalter, 5. Aufl., Wien 1965. Für die gegenteilige Position vgl. Heinrich Mitteis, Der Staat des hohen Mittelalters, 3. Aufl., Weimar 1948. Zur Auseinandersetzung mit Otto Brunner vgl. auch Heinrich Mitteis, Land und Herrschaft, in: Ders., Die Rechtsidee in der Geschichte, Weimar 1957, S.343–381. Dort charakterisierte Mitteis Brunners Buch als „Durchbruch einer neuen, fruchtbaren und sachgemäßen Methode, die aus den Quellen schöpft und der Neigung zu modernen Konstruktionen entschlossen Fehde ansagt.“ (S.380).

<sup>10</sup> Vgl. Horst Möller, Die preußischen Oberpräsidenten der Weimarer Republik als Verwaltungselite, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 30 (1982), S.1–26; Peter Hüttenberger, Die Gauleiter. Studie zum Wandel des Machtgefüges in der NSDAP, Stuttgart 1969.

<sup>11</sup> Dietmar Willoweit, Rechtsgrundlage der Territorialgewalt. Landesobrigkeit, Herrschaftsrechte und Territorium in der Rechtswissenschaft der Neuzeit, Köln und Wien 1975, S.3.

<sup>12</sup> Jean-Jacques Rousseau, Considérations sur le gouvernement de Pologne et sur sa réformation projetée, in: Ders., Œuvres complètes, Bd.3, Paris 1964, S.951–1041.

die „Quadratmeilen-Monarchen“ und „Miniatur-Höfe“: „Es sitzt dort manches Fürstlein auf dem Thron, das kaum zwölf Hühner zu regieren im Stande wäre.“ Unser Autor kritisierte die „Greuel der deutschen Vielherrschaft“ und wünschte „zum Heil der Nation, daß sie einst unter Ein Oberhaupt komme und dies je eher desto besser“<sup>13</sup>.

Aber dieser deutsche Partikularismus bildete keine Gegenbewegung zu einem Zentralismus, wie das für den modernen Regionalismus gilt, sondern stärkte immer wieder den Ruf nach einem Reichspatriotismus, lange bevor von einer politischen Nationalbewegung die Rede sein konnte: Sie bildete sich erst in Reaktion auf die Französische Revolution und die napoleonische Herrschaft in Deutschland voll aus, an deren Ende eine Bereinigung der deutschen Landkarte stand, wie immer wieder gesagt worden ist. Das Ergebnis bestand in der Reduzierung der Landesherrschaften, die in 39 Einzelstaaten, darunter vier Freien Reichsstädten aufgingen, sie bildeten gemeinsam den Deutschen Bund. Die Wiener Schlußakte griff insofern in die Rechte der Einzelstaaten ein, als ihnen eine landständische Verfassung bindend vorgeschrieben wurde.

Die föderative Struktur Deutschlands bewirkte, daß die moderne Staatsbildung im Alten Reich auf territorialstaatlicher Ebene erfolgte, nicht aber auf Reichsebene. In diesen Territorialstaaten standen den Fürsten die Landstände gegenüber, sie waren das Land. Der dynastische Fürstenstaat ist bis an sein Ende durch diesen Dualismus expandierender territorialstaatlicher Zentralgewalt gegenüber landständischen, intermediären Gewalten geprägt worden. Das heißt, der durch Verwaltung, Heer und Rechtswesen zentralisierenden Macht der Landesherrn waren Grenzen gesetzt, im strengen Sinn war ihr Absolutismus eine politische Zielvorstellung, aber keine unangefochtene historische Realität.

Trotzdem sollte man nicht den Fehler der älteren Verfassungsgeschichtsschreibung umkehren und die Leistung der frühmodernen Staatsbildung verkennen. Sie traf tatsächlich überall auf Privilegien, die aus dem alten Recht hergeleitet wurden. Die dynastischen Fürstenstaaten leisteten gerade im Hinblick auf die regionale Parzellierung Bedeutendes, im Bereich unserer Thematik beispielsweise die Rechtsvereinheitlichung, die in vielen Territorialstaaten ein Werk des durch die Aufklärung geprägten Reformabsolutismus gewesen ist. Das eindrucksvollste Beispiel bildet zweifellos die nach einer jahrzehntelangen mühevollen Entstehungsgeschichte schließlich 1794 in Kraft gesetzte Rechtskodifikation des „Allgemeinen Landrechts für die Preußischen Staaten“, mit dem gegenüber den vielfältigen regionalen, lokalen und provinziellen Rechten ein einheitliches, für ganz Preußen gültiges subsidiäres Recht geschaffen wurde, selbst wenn viele der ursprünglichen aufgeklärten Ziele nicht erreicht werden konnten.

Halten wir fest: Der frühmoderne Territorialstaat hat innerhalb der föderativen und zum Teil partikularen Strukturen des Alten Reiches administrativ, politisch und juristisch vereinheitlichend und zentralisierend gewirkt, wenngleich Residuen altständischer Rechte und regional begründeter Privilegien bis weit ins 19. Jahrhundert fortbestanden. Die beiden langlegigsten Phänomene dieser Art waren die bis zur Revolution 1918 andauernde landständische Verfassung Mecklenburgs und die sogar bis 1927 im Freistaat Preußen existierenden ostelbischen Gutsbezirke<sup>14</sup>, die Restbestände grundherrlicher Rechte bis in die Weimarer Demokratie retteten.

<sup>13</sup> Vgl. Horst Möller, Fürstenstaat und Bürgernation. Deutschland 1763–1815, Berlin 1989, S. 70 u. 239ff. sowie speziell Ferdinand Magen, Reichsexekutive und regionale Selbstverwaltung im späten 18. Jahrhundert, Berlin 1992.

<sup>14</sup> Vgl. Horst Möller, Parlamentarismus in Preußen, 1919–1932, Düsseldorf 1985, S. 473ff.

Was der Reformabsolutismus in den größeren deutschen Territorialstaaten leistete, war in Frankreich ein Werk der Revolution und mehr noch Napoleons.

Auch im scheinbar durch den klassischen Absolutismus seit Ludwig XIV. regierten Frankreich existierten bis zum napoleonischen Code civil von 1804 etwa 400 unterschiedliche Rechtsgebiete, in denen differierende alte Gewohnheitsrechte, die „coutumes“ galten. Die vereinheitlichende Rezeption des römischen Rechts hatte nur in einem Teil Frankreichs stattgefunden. Von der aufgeklärten Rationalität der napoleonischen Rechtskodifikationen, die zu einem wesentlichen Baustein des französischen Zentralismus wurden, gingen weltweite rechtspolitische Wirkungen bis ins 20. Jahrhundert aus, zum Beispiel in Lateinamerika.

Und noch größere politische Bedeutung gewann die Entwicklung der Theorie der modernen Repräsentation durch die Französische Revolution, insbesondere durch den Abbé Sieyes. Sie traf jeglichen Regionalismus im Kern und begründete durch die Verfassungsberatungen der Französischen Nationalversammlung das Repräsentationsmodell des heutigen Parlamentarismus: Mit ihm wird nicht mehr das Land, sondern das Volk, die Nation repräsentiert. Die Entwicklung dieses modernen Repräsentationsgedankens war eine schwierige Operation. So waren die Mitglieder des englischen House of Commons zunächst Vertreter ihrer counties und boroughs bis hin zu der Ärgernis erregenden Mandatur für die völlig entvölkerten „rotten boroughs“. Erst die englischen Wahlrechtsreformen seit 1832 schufen hier Abhilfe<sup>15</sup>.

Der heutige Grundsatz, die Abgeordneten seien Vertreter des ganzen Volkes und nicht nur ihres Wahlkreises, hat zwar schon Vorläufer auch im englischen Parlamentarismus, findet aber in der ersten französischen Revolutionsverfassung von 1791 seinen Niederschlag. Die Deputierten der Assemblée nationale repräsentierten zunächst noch beides, das Land und das Volk; eine regionale Komponente blieb also erhalten, ja sie prägte anfangs noch die politische Fraktionierung, ein Beispiel bilden die Girondins.

Doch wußte der Abbé Sieyes sehr gut, daß so die Einheit der Nation nicht erreichbar war. Die Formulierung des Artikels 1 des Titels II der Verfassung von 1791 war also konsequent: „Le royaume est un et indivisible; son territoire est distribué en 83 départements.“ Das demokratische Wahlrecht muß von der Gleichheit der Stimmen ausgehen, die historisch gewachsenen Korporationen sozialer, ökonomischer, territorialer oder lokaler Provenienz können also nicht Maßstab der Wahlkreiseinteilung sein, die schematisch erfolgt<sup>16</sup>.

In Deutschland opponierten noch während der Weimarer Verfassungsberatungen vor allem die Deutschnationalen, aber auch die DVP gegen die, wie sie meinten, Atomisierung und Formalisierung des Wahlrechts. Statt dessen propagierten sie eine Repräsentation organisch gewachsener Einheiten wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Art, näherten sich also einem vorrevolutionären Repräsentationsmodell an. Und auch die Räteemodelle der Revolution 1918/19 stehen wie die plebiszitären und basisdemokratischen Zielsetzungen, die seit 1968 wiederbelebt wurden, in Widerspruch zu dem bis heute gültigen Repräsentationsprinzip moderner parlamentarischer Verfassungen, die einen vor 1789 gar nicht denkbaren Zentralisierungsschub bewirkt haben.

<sup>15</sup> Vgl. zuletzt Andreas Wirsching, *Parlament und Volkes Stimme. Unterhaus und Öffentlichkeit im England des frühen 19. Jahrhunderts*, Göttingen 1990, insbesondere S. 133ff.; insgesamt auch Gerhard A. Ritter, *Parlament und Demokratie in Großbritannien. Studien zur Entwicklung und Struktur des politischen Systems*, Göttingen 1972.

<sup>16</sup> Vgl. insgesamt Möller, *Parlamentarismus*, S. 181ff.

Dies galt selbst für das Bismarck-Reich, das – allerdings nur auf den ersten Blick<sup>17</sup> – staatsrechtlich gesehen ein Fürstenbund war, doch politisch eine zunehmende Stärkung zentralisierender Elemente enthielt. Diese Entwicklung setzte sich bis zum Ende des Ersten Weltkriegs in der Stärkung des Reichstags fort. Und bezeichnend war, daß während der Bismarck-Zeit mit dem Aufbau einer obersten Reichsverwaltung begonnen wurde<sup>18</sup>, unbeschadet des auch auf dieser Domäne hegemonialen Preußen. Mit der „Märchenwelt des Partikularismus“, mit der Heinrich von Treitschke boshaft abgerechnet hatte, war es in der Tat vorbei<sup>19</sup>.

Nach den einzelstaatlichen Revolutionen von 1918/19, die am 9. November Berlin, und mit der Reichshauptstadt auch das Reich, ergriffen, stellte sich die Frage des Verhältnisses von Föderalismus und Unitarismus erneut. Sozialdemokraten und Liberale wollten, jedenfalls solange sie nicht selbst einzelstaatliche Regierungen bildeten, eine unitarische Reichsverfassung. Hugo Preuß hätte sie am liebsten nicht nur in Preußen mit provinziellen Selbstverwaltungseinheiten, nicht aber Ländern oder gar Einzelstaaten kombiniert: Dezentralisierter Einheitsstaat lautete seine Devise<sup>20</sup>. Demgegenüber entwickelten sich zuweilen paradox anmutende Konstellationen; so versuchte Kurt Eisner, den föderativen Charakter der Revolutionsbewegung für seine politischen Ziele zu instrumentalisieren, weil ihm die Regierung der Volksbeauftragten, vor allem Friedrich Ebert, politisch zu gemäßigt war<sup>21</sup>.

Wieder stand das Problem politischer Repräsentation auf der Tagesordnung, wiederum war es verbunden mit der Frage unitarischer oder föderativer Gestaltung der Reichsverfassung. So problematisch sich in verschiedenen Krisen der Republik, insbesondere derjenigen des Jahres 1923 und später während ihrer Auflösung, das Verhältnis von Reich und Ländern entwickelte, 1918/19 setzte sich die Zentrale in den Kernfragen durch.

Dies bedeutete gemäß der Forderung Friedrich Eberts, daß einer konstituierenden, nach allgemeinem und gleichem Wahlrecht gewählten Nationalversammlung das ungeschmälerte Entscheidungsrecht zustehe. Diese durch die Mehrheitssozialdemokraten auf dem „Allgemeinen Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands“ durchgesetzte Entscheidung bedeutete im Dezember 1918 zwar keinen Sieg des Unitarismus, aber doch die Erhaltung der Reichseinheit und letztlich eine Stärkung der Reichskompetenzen. Aufgrund der Erzbergerschen Finanzreform von 1919 blieb das Reich auch nicht wie das Bismarck-Reich Kostgänger der Länder, vielmehr wurde dieses Verhältnis umgekehrt, zugleich aber ein kompliziertes System des Finanzausgleichs zugunsten der ärmeren Länder installiert.

Während der Weimarer Republik wirkten sich indes neue Partikularisierungen und auch Regionalismen aus, nicht als Programm, aber als geschichtsmächtige Probleme. Aus einer Reihe von Gründen konnte ein gesellschaftlicher Grundkonsens, den eine in dieser Bezie-

<sup>17</sup> Vgl. Thomas Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1866–1918*, Bd. 2, München 1992, S. 85ff.

<sup>18</sup> Rudolf Morsey, *Die oberste Reichsverwaltung unter Bismarck 1867–1890*, Münster 1957.

<sup>19</sup> Heinrich von Treitschke, *Bundesstaat und Einheitsstaat* (1864), in: Ders., *Aufsätze, Reden und Briefe*. Hg. von Karl-Martin Schiller, Bd. 3, Merseburg 1929, insbesondere S. 11ff.

<sup>20</sup> Vgl. Hugo Preuß, *Staat, Recht und Freiheit*. Aus 40 Jahren deutscher Politik und Geschichte (1926), Hildesheim 1964, insbesondere S. 368ff., 394ff., 421ff.; sowie Ders., *Um die Reichsverfassung von Weimar*, Berlin 1924.

<sup>21</sup> Insgesamt Horst Möller, *Weimar, Die unvollendete Demokratie*, 5. Aufl., München 1994, S. 111ff. Vgl. *Die Regierung der Volksbeauftragten 1918–19*. Erster Teil, eingeleitet von Erich Matthias, bearbeitet von Susanne Miller unter Mitwirkung von Heinrich Potthoff, Düsseldorf 1969, insbes. S. 199ff.

hung einheitliche nationale Repräsentation zum Ausdruck gebracht hätte, nicht erreicht werden. Einer der Gründe dafür war das die parlamentarische Willensbildung erschwerende reine Verhältniswahlrecht, das eine Vielzahl kleinerer Parteien in den Reichstag gelangen ließ, was sich angesichts der extremistischen Obstruktionsparteien von links und rechts besonders negativ auswirkte.

Ein weiterer wesentlicher Grund lag in der Regionalisierung des deutschen Parteiwesens, die wiederum auf konfessionelle, sozialökonomische und kulturelle Besonderheiten verweist. Sie spielten zwar für den Aufstieg des Nationalsozialismus direkt oder indirekt eine Rolle, haben ihn aber in mancher Beziehung auch verzögert: die Wirkung war also ambivalent.

Die begrenzte Integrationskraft der Weimarer Parteien resultierte nicht allein aus konfessionellen Begrenzungen wie etwa des Zentrums auf die Katholiken und der liberalen Parteien und der DNVP im wesentlichen auf Protestanten, sondern vor allem aus den jeweiligen regionalen Beschränkungen der Parteien. Dabei ging es nicht bloß – wie heute – um „Hochburgen“ oder für eine Partei schwache Wahlkreise, sondern darum, daß keine der großen Parteien der Weimarer Zeit wirklich reichsweit überall einen nennenswerten Anteil an Wählerstimmen erreichte. Diese auf extreme Weise regionalisierte Parteien- und Wählerlandschaft war durch ökonomische, soziale und kulturelle Eigenheiten geprägt. Die Parteien, die zum größeren Teil als soziale Interessenvertretungen auftraten, wurden durch diese Klassenbindung zusätzlich beeinträchtigt. Alle großen Parteien besaßen Hochburgen, in denen sie die stärkste Kraft bildeten, zugleich aber blieben sie in vielen anderen Wahlkreisen bloß Splittergruppen.

Dies galt in eingeschränkter Weise selbst für die NSDAP, die seit 1932 überall einen Massenanhang mobilisieren konnte und in ihrer Erfolgsphase in nahezu allen Wahlkreisen nennenswerte Erfolge erzielte. Immerhin waren auch im Falle der NSDAP die Wahlergebnisse regional äußerst unterschiedlich, so lagen sie etwa bei der Preußischen Landtagswahl vom 24. April 1932 zwischen 50,8 % in Schleswig-Holstein und durchschnittlich 45 % in den ländlichen Regionen Ostelbiens. Demgegenüber erzielte die NSDAP nur 22,5 % im Köln-Aachener Raum, 24,4 % in Westfalen-Nord; alle westdeutschen, katholisch geprägten Regionen hatten – wie auch Berlin mit 24,1 % – damals für die NSDAP weit unterdurchschnittliche Ergebnisse. In der KPD-Hochburg Merseburg, einer Region, die stark durch die Industriearbeiterschaft bestimmt wurde, verdrängte die NSDAP, die sich zwischen 1928 und 1932 von 2,7 % auf 41,8 % steigerte, die KPD von der Spitze<sup>22</sup>.

In jedem Fall liefert die Wahlgeographie instruktive Einsichten in eine Vielzahl regionaler Besonderheiten. In staatsrechtlicher Hinsicht bedeutete das Ende der Weimarer Demokratie und die nationalsozialistische Revolution eine schlagartige Veränderung des historisch entwickelten Verhältnisses von Zentralismus, Föderalismus und Regionalismus. Der erste Schritt dazu erfolgte am 20. Juli 1932. Mit dem sogenannten Preußenschlag Franz von Papens wurde eine Art Reichsreform<sup>23</sup> erzwungen, die das vermeintliche Preußen-Problem löste, indem sie das bei weitem größte deutsche Land faktisch zum Reichsland machte. Der bayerische Ministerpräsident Held war damals auf Seiten Preußens, weil er völlig zu Recht im Angriff auf den mit Abstand größten deutschen Einzelstaat einen An-

<sup>22</sup> Möller, *Parlamentarismus*, S. 241.

<sup>23</sup> Ebenda, S. 570ff. Zuletzt Gerhard Schulz, *Von Brüning zu Hitler. Der Wandel des politischen Systems in Deutschland 1930–1933*, Berlin u. New York 1992, S. 916ff.

griff auf den deutschen Föderalismus sah<sup>24</sup>. Und tatsächlich wurden 1932/33 die wesentlichen föderativen Strukturen Deutschlands beseitigt, keine Epoche der deutschen Geschichte war anti-föderalistischer als die nationalsozialistische; jegliche Länderautonomie, auf welchem Gebiet auch immer, hätte dem totalen Herrschaftsanspruch der NS-Diktatur entgegengestanden.

#### IV.

Auch insofern sie keine Form der Territorialstaatlichkeit zuließ, fiel die Führerdiktatur in vormoderne Herrschaftsformen zurück. Personenverbandsstaatliche, personalistische und korporative Elemente, die alle Bevölkerungsgruppen als Kollektive der Herrschaft unterordnen wollten, traten an die Stelle freier gesellschaftlicher oder wirtschaftlicher Verbände, demokratischer Willensbildung und geregelter staatlicher Administration.

Auf der anderen Seite gelang es der nationalsozialistischen Diktatur nicht, überall ordnungsgemäßes staatliches Verwaltungshandeln auszuhebeln, zum nicht geringen Teil blieb sie auf eine funktionierende Administration sogar angewiesen. Diese Überlagerung staatlicher Verwaltung und Gerichte durch Parteinstanzen und Sondergerichte zählt sicher gemeinsam mit der institutionalisierten Konkurrenz der Ämter, die in personaler Bindung alle auf den Führer ausgerichtet waren, zu den Strukturmerkmalen nationalsozialistischer Herrschaft, wie sie besonders Martin Broszat analysiert hat<sup>25</sup>.

Die NS-Diktatur verband vormoderne Herrschaftsformen mit revolutionären ideologischen Inhalten und modernsten Techniken der Machtausübung: Sie untergruben die vergleichsweise rationale Herrschaftsstruktur des modernen Staates, überlagerten und durchlöcherten sie. Im Ergebnis bewirkten sie die Zerstörung des Rechtsstaates, doch konnten regionale Besonderheiten weniger leicht durch zentrale Steuerung beseitigt werden als rechtlich definierte Institutionen und Verfassungsorgane. Entstaatlichungsprozesse konnten Regionen nicht im Kern treffen, weil sie selbst vorstaatlichen Charakter besaßen und besitzen. Sie können deshalb auch nicht von der zentralen Entscheidungsebene her zureichend erfaßt werden, weshalb gerade für die NS-Diktatur trotz der vorliegenden grundlegenden Forschungen weitere Studien notwendig sind, um zu klären, welche Rolle Regionen und „Regionalismus“ für den Nationalsozialismus und seine Herrschaftsstruktur spielten.

<sup>24</sup> Vgl. Staat und NSDAP 1930–1932. Quellen zur Ära Brüning. Eingeleitet von Gerhard Schulz. Bearbeitet von Ilse Maurer und Udo Wengst, Düsseldorf 1977, S. 327.

<sup>25</sup> Martin Broszat, Der Staat Hitlers, München 1969 (zahlreiche Neuauflagen). Zur nationalsozialistischen „Reichsreform“ vgl. grundlegend Gerhard Schulz, Die Anfänge des totalitären Maßnahmenstaates in Karl Dietrich Bracher/Gerhard Schulz/Wolfgang Sauer, Die nationalsozialistische Machtergreifung. Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland 1933/34. Bd. 2 Frankfurt/Main/Berlin/Wien 1974, S. 254ff. (Taschenbuchausgabe); Lothar Gruchmann, Justiz im Dritten Reich 1933–1940, München 1990; sowie grundsätzlich Hans Mommsen, Hitlers Stellung im nationalsozialistischen Herrschaftssystem, in: Ders., Der Nationalsozialismus und die deutsche Gesellschaft, Reinbek bei Hamburg 1991, S. 60–101.

# I. Die Regionalgeschichte des Nationalsozialismus als historiographisches Problem

*Andreas Wirsching*

## Nationalsozialismus in der Region

### Tendenzen der Forschung und methodische Probleme

Rund drei Jahrzehnte intensiver regional- und lokalgeschichtlicher Erforschung des Nationalsozialismus haben unsere Kenntnisse erheblich erweitert, ohne daß man sagen könnte, zum Thema „Nationalsozialismus in der Region“ bestünde so etwas wie ein allgemein akzeptierter Forschungsstand<sup>1</sup>. Der in quantitativer Hinsicht wohl auch für den Fachmann kaum mehr zu überblickenden Vielfalt orts- und regionenbezogener Einzelforschung entspricht die Fragmentierung ihrer Ergebnisse sowie eine gewisse Unklarheit darüber, was sie denn eigentlich zum besseren Verständnis des Nationalsozialismus beizutragen vermag. Eine leitende Fragestellung des Symposiums, aus dem dieser Sammelband hervorgegangen ist, galt daher dem Problem, inwieweit regionale Komponenten und Eigenständigkeiten, die in Deutschland stets von hoher Bedeutung gewesen sind, durch Bewegung und Diktatur des Nationalsozialismus zurückgedrängt und verschüttet wurden. Hatte eine solche Zurückdrängung, so wäre weiter zu fragen, eine Radikalisierung des Regimes zur Folge? Wirkten lokale und regionale Traditionen und (Teil-)autonomien auf den Nationalsozialismus im Einzelfall mäßigend und begrenzten sie seinen Totalitätsanspruch? Oder gewann der NS-Staat auch dort an Dynamik, wo er sich zwar nicht über bestehende regionale Eigenständigkeiten hinwegsetzte, diese möglicherweise aber für die eigenen Mobilisierungszwecke instrumentalisierte? Daß auf solche Fragen gegenwärtig nur Teilantworten möglich sind und dabei eine gewisse Unschärfe in Kauf genommen werden muß, mag zum einen in den ganz unterschiedlichen Erkenntnisinteressen und methodischen Zugriffsweisen begründet liegen, mit denen die Regionalgeschichte des Nationalsozialismus

<sup>1</sup> Zur Forschungssituation vgl. Ulrich von Hehl, Nationalsozialismus und Region. Bedeutung und Probleme einer regionalen und lokalen Erforschung des Dritten Reiches, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 56 (1993), S. 111–129; Kurt Düwell, Die regionale Geschichte des NS-Staates zwischen Mikro- und Makroanalyse. Forschungsaufgaben zur „Praxis im kleinen Bereich“, in: Jahrbuch für Westdeutsche Landesgeschichte 9 (1983), S. 287–344. Düwells Beitrag zeichnet sich durch eine umfangreiche, nach Ländern und Landesteilen geordnete Bibliographie aus, auf die hier ausdrücklich verwiesen sei. Neben wichtigeren älteren Arbeiten stehen im folgenden primär die neuere und neueste Literatur sowie manche Einzelbeiträge dieses Bandes im Mittelpunkt. Ein ausführlicher Literaturbericht bei Johnpeter Horst Grill, Local and Regional Studies on National Socialism. A Review, in: Journal of Contemporary History 21 (1986), S. 253–294. Siehe des weiteren: Horst Kuss, Die Ausbreitung nationalsozialistischer Herrschaft im westlichen Teil des Deutschen Reiches. Ein Bericht über neuere regional- und lokalgeschichtliche Arbeiten, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 121 (1985), S. 539–582. Zum Raum Westfalen vgl. die regelmäßigen Sammelrezensionen über neue regionale und lokale Studien zur NS-Zeit von Bernd Hey, in: Westfälische Forschungen 34 (1984), S. 175–184; 36 (1986), S. 177–183; 38 (1988), S. 309–325; 40 (1990), S. 661–687; 43 (1993), S. 724–746. Siehe jetzt auch die umfangreiche Bibliographie von Michael Ruck, Bibliographie zum Nationalsozialismus, Köln 1995.

erforscht wird. Zum anderen aber offenbart das Thema insofern ein grundsätzliches methodisches und forschungspraktisches Problem, als die in ihm verschränkten historischen Gegenstände gleichsam quer zueinander liegen: Bedarf doch die Erforschung einer Region der langfristigen Perspektive, der „langen Dauer“, innerhalb welcher regionalspezifische Strukturen und Mentalitäten allererst erkannt, verortet und bewertet werden können<sup>2</sup>. Der Nationalsozialismus hingegen konstituiert einen historischen Gegenstand „kurzer Dauer“, eine Periode extremer Beschleunigung, und zu seiner Analyse führen in der Regel andere Interessen als der diachrone, regionalgeschichtliche Zugriff. Die Erforschung der dynamischen Prozesse der NS-Zeit scheint daher zunächst fast notwendig andere Perspektiven und Methoden zu verlangen, als sie in der Landes- und Regionalgeschichte üblich sind.

Dem entspricht es, daß die frühe Forschung über den Nationalsozialismus und das NS-Regime für regionale und lokale Studien nur wenig Interesse zeigte. Vielmehr richtete sich das Erkenntnisinteresse zunächst auf die „großen“ Themen der jüngsten Zeitgeschichte, die damals zweifellos auch den größten Erklärungswert und besondere „Relevanz“ für sich beanspruchen konnten<sup>3</sup>: Im Mittelpunkt stand die Person Hitlers<sup>4</sup>, der Prozeß der „Machtergreifung“<sup>5</sup>, das Polizei- und Terrorssystem des „SS-Staates“<sup>6</sup>, die Vernichtung der Juden<sup>7</sup> und last not least der Widerstand<sup>8</sup>. Seit Ende der sechziger Jahre hat sich nun gleichwohl das Interesse an der regionalen und lokalen Dimension des Themas in nachgerade stürmischer Weise entwickelt. Vorstellung und Begriff der „Region“ oszillieren dabei zwischen politisch-administrativen, räumlich-geographischen, sozialökonomisch-strukturellen, sozio-kulturellen und mentalen Kategorien<sup>9</sup>. Gerade weil „Region“ ein solch oszillierender, gleichsam „weicher Begriff“ (Reulecke) ist – was sich im übrigen auch auf dem Symposium immer wieder zeigte –, wird im folgenden auf eine eingehende Definitionsdebatte verzichtet<sup>10</sup>. Vielmehr muß der Begriff der Region je nach Ausgangsfrage, Problemstellung und spezifischem Untersuchungsgegenstand immer wieder neu konstituiert wer-

<sup>2</sup> Dementsprechend konzentrieren sich die Themenbereiche einer strukturalistisch verstandenen Regionalgeschichte überwiegend auf Felder wie die historische Demographie, Agrar- und Industrialisierungsgeschichte, Siedlungsgeschichte sowie der Mentalitätsgeschichte, zeitlich auf das „Alteuropa“ bis zur Schwelle zum Industriezeitalter. Siehe als Beispiel Sidney Pollard (Hg.), *Region und Industrialisierung*. Studien zur Rolle der Region in der Wirtschaftsgeschichte der letzten zwei Jahrhunderte (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 42), Göttingen 1980. Vgl. Ernst Hinrichs, *Regionalgeschichte*, in: Carl-Hans Hauptmeyer (Hg.), *Landesgeschichte heute*, Göttingen 1987, S. 16–34, hier S. 20f. Allgemein zur Entwicklung des Verhältnisses von Zeitgeschichte und Regionalgeschichte vgl. den Literaturüberblick von Hans-Joachim Behr, *Zeitgeschichte in Land und Region*. Anmerkungen und Hinweise, in: *Geschichte im Westen* 4 (1989), S. 181–197 (mit Bibliographie).

<sup>3</sup> Vgl. von Hehl, *Nationalsozialismus*, S. 113f.

<sup>4</sup> Alan Bullock, *Hitler. A Study in Tyranny*, London 1952.

<sup>5</sup> Karl Dietrich Bracher, *Die Auflösung der Weimarer Republik. Eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie*, Stuttgart u. Düsseldorf 1955; Ders./Wolfgang Sauer/Gerhard Schulz, *Die nationalsozialistische Machtergreifung. Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland 1933/34*, Köln u. Opladen 1960.

<sup>6</sup> Eugen Kogon, *Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager*, München 1946.

<sup>7</sup> Raul Hilberg, *The Destruction of the European Jews*, London 1961.

<sup>8</sup> Hans Rothfels, *Die deutsche Opposition gegen Hitler. Eine Würdigung*, Krefeld 1949; Gerhard Ritter, *Carl Goerdeler und die deutsche Widerstandsbewegung*, Stuttgart 1954.

<sup>9</sup> Vgl. dazu die Bemerkungen von Horst Möller in diesem Band, oben S. 13f.

<sup>10</sup> Siehe dazu mit weiterführender Literatur Peter Steinbach, *Zur Diskussion über den Begriff der „Region“ – eine Grundsatzfrage der modernen Landesgeschichte*, in: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 31 (1981), S. 185–210.

den. In besonderem Maße gilt dies für ein so überaus komplexes Thema wie die Regional- und Lokalgeschichte des Nationalsozialismus, in dem mannigfache Forschungsinteressen, -perspektiven und -methoden konvergieren. Zur Diskussion des Themas eignet sich daher ein induktives Verfahren, das zeigt, wie sich das Interesse am Begriff der Region überhaupt erst aus den sich verändernden Prioritäten der Forschung entwickelt hat.

Zumindest fünf, zwar weitgehend distinkte, sich im einzelnen freilich immer wieder überlappende Entwicklungsstränge lassen sich aufweisen, die diesen Prozeß in Gang setzten und beförderten.

1. *Die Region als Fallstudie:* Wichtige Impulse zur kleinräumigen Untersuchung des Nationalsozialismus und seines Herrschaftssystems gingen in den sechziger und siebziger Jahren insbesondere von der anglo-amerikanischen Forschung aus. Die Beschreibung der Verhältnisse und Vorgänge „vor Ort“ diente als Fallstudie, deren Repräsentativität zwar nicht unbestritten sein konnte, die aber doch neue Erkenntnisse über Ursachen und Funktionsweise des nationalsozialistischen Aufstiegs versprach. So beobachtete William S. Allen in seiner vielzitierten Modellstudie über das niedersächsische Northeim, daß die Machtergreifung „von unten“ erfolgte und nicht denkbar gewesen wäre ohne die tiefe Verankerung der NSDAP auf lokaler Ebene. Von der Erforschung des „kleinen“ Raums erhoffte sich Allen daher neue Antworten auf die „große“ Frage: wie es nämlich möglich werden konnte, daß eine „zivilisierte Demokratie“ einer „nihilistischen Diktatur“ verfiel<sup>11</sup>. Allens Studie wirkte auf die weitere Forschung überaus anregend und provozierte neue Fragestellungen. Allen selbst hatte in erster Linie das lokalspezifische „setting“ des Nationalsozialismus, das Milieu, in dem er gedeihen konnte, untersucht. Andere Autoren legten den Schwerpunkt auf Organisation und Propaganda der NSDAP. Jeremy Noakes erforschte in seiner Fallstudie über Niedersachsen eingehend die Art und Weise, wie es der NSDAP gelang, die Tendenzen des Protests an der Basis propagandistisch aufzunehmen, durch eigene Parteiorganisationen zu kanalisieren und schließlich in Wahlerfolge umzusetzen<sup>12</sup>. Desgleichen beschrieben Geoffrey Pridham den Weg der NSDAP zur Machtergreifung in Bayern, Rainer Hambrecht in Mittel- und Oberfranken<sup>13</sup>. In seiner umfassenden Arbeit über die NS-Bewegung in Baden verknüpfte schließlich Johnpeter Horst Grill die Erforschung der inneren, regionalen Parteiorganisation mit der Untersuchung des Verhältnisses von Partei und Staatsverwaltung und der ideologisch gelenkten Gesellschaftspolitik nach 1933<sup>14</sup>. Der Begriff der Region, den diese und andere vergleichbare Studien<sup>15</sup> zugrunde leg-

<sup>11</sup> William Sheridan Allen, *The Nazi Seizure of Power. The Experience of a Single German Town 1930–1935*, Chicago 1965, S. ix. (dt. u. d. T. „Das haben wir nicht gewollt!“ Die nationalsozialistische Machtergreifung in einer Kleinstadt 1930–1935, 1966).

<sup>12</sup> Jeremy Noakes, *The Nazi Party in Lower Saxony 1921–1933*, Oxford 1971.

<sup>13</sup> Geoffrey Pridham, *Hitler's Rise to Power. The Nazi Movement in Bavaria, 1923–1933*, London 1973; Rainer Hambrecht, *Der Aufstieg der NSDAP in Mittel- und Oberfranken (1925–1933)*, Nürnberg 1976.

<sup>14</sup> Johnpeter Horst Grill, *The Nazi Movement in Baden, 1920–1945*, Chapel Hill/N. C. 1983.

<sup>15</sup> Siehe u. a. Eberhart Schön, *Die Entstehung des Nationalsozialismus in Hessen*, Meisenheim am Glan 1972; Winfried Böhnke, *Die NSDAP im Ruhrgebiet 1920–1933* (Schriftenreihe des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung 106), Bonn-Bad Godesberg 1974; Thomas Schnabel (Hg.), *Die Machtergreifung in Südwestdeutschland. Das Ende der Weimarer Republik in Baden und Württemberg 1928–1933* (Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs 6), Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1982; Peter Heinacher, *Der Aufstieg der NSDAP im Stadt- und Landkreis Flensburg (1919–1933)*, 2 Bde., Flensburg 1986; Volker Franke, *Der Aufstieg der NSDAP in*

ten, definierte sich räumlich-geographisch und politisch-administrativ, indem eine zumeist auch aktenmäßig erfaßbare geschlossene kommunale bzw. territoriale Einheit zur Fallstudie erhoben wurde. Aus diesen Arbeiten ist eine Vielzahl neuer Erkenntnisse über die sozialen, ökonomischen und kulturellen Bedingungen des Aufstiegs der NSDAP in der Endphase der Weimarer Republik und über die Machtergreifung hervorgegangen. So haben lokale und regionale Fallstudien gezeigt, daß die NSDAP ihren Erfolg der Unterwanderung bestehender Organisationen und z.T. auch dem Bündnis mit lokalen Honoratioren verdankte. Nach der Machtergreifung profitierten die Nationalsozialisten von der aktiven Zusammenarbeit mit staatlichen Behörden und der Duldung durch die Kirchen. Konkrete Einzelheiten solcher Bedingungen der nationalsozialistischen Diktatur lassen sich tatsächlich nur im „kleinen Raum“ erforschen. Und in jedem Fall behält das Motiv, mittels einer regionalen oder lokalen Fallstudie zur Beantwortung solcher übergreifender Fragen beizutragen, seine bleibende Berechtigung. Bis heute ist dies für viele „mikroanalytischen“ Arbeiten ein entscheidender Impuls. In diesem Band unternimmt es *Jeremy Noakes*, die vorliegenden Fallstudien zur Geschichte des Nationalsozialismus in Klein- und Mittelstädten zu inventarisieren und nach systematischen Fragestellungen auszuwerten. Bei allen Gemeinsamkeiten im Grundsätzlichen war doch in diesen Städten die Machtergreifung durch eine ganze Reihe von Unterschieden gekennzeichnet. Z.B. besteht keineswegs eine einheitliche Antwort auf die schon von Allen gestellte Frage, ob es sich bei der Machteroberung durch die lokalen Nazis eher um „von oben“, etwa durch die Gauleitung gesteuerte Prozesse handelte oder um relativ autonome, von der „Basis“ ausgehende Bewegungen. Auch war das Maß an Terror und Gewalt, das die Nationalsozialisten einsetzten, sehr unterschiedlich; in der Regel hing es vom Grad des Widerstandes ab, den z.B. ein relativ geschlossenes lokales Milieu zu leisten imstande war. Vor allem aber war die Machtübernahme durch taktische Flexibilität charakterisiert, deren Ziel es war, die totale Macht unter möglichst geringer Störung des regulären Gemeindelebens zu erlangen. Nicht zufällig verringerte sich die Chance der Bürgermeister, auch über die Machtergreifung hinaus im Amt zu bleiben, mit der Größe der Stadt. Je kleiner hingegen der in Frage stehende Ort war, desto mehr suchten die lokalen Nationalsozialisten, allzu große Disruptionen zu vermeiden und auf personelle Kontinuität zu setzen.

2. *Region und „totaler Staat“*: Ein weiterer wichtiger Entwicklungsstrang für die Untersuchung kleinerer geographischer Einheiten entstammte der allmählichen Abkehr von der Totalitarismustheorie<sup>16</sup>. Während der unmittelbaren Nachkriegszeit herrschte überwiegend noch der Eindruck vor, den das Regime selbst durch die Propaganda seiner Allmacht erzeugt hatte: der Eindruck eines totalen Führerstaates, dessen Herrschaft einheitlich-hierarchisch, von oben nach unten durchgeformt war und in den letzten Winkel der Gesellschaft reichte. Zwar fehlte es schon in den fünfziger Jahren nicht an Stimmen, die nach-

Düsseldorf. Die nationalsozialistische Basis in einer katholischen Großstadt, Essen 1987; Gerhard Paul, Die NSDAP des Saargebietes 1920–1935. Der verspätete Aufstieg der NSDAP in der katholisch-proletarischen Provinz, Saarbrücken 1987; Uwe Rennspieß, Aufstieg des Nationalsozialismus. Eine vergleichende Lokalstudie der Bergbaustädte Ahlen und Kamen i. W., Essen 1993. Einen Überblick über die regional- und ortsgeschichtliche Literatur unter dem Aspekt des Antisemitismus in der nationalsozialistischen Propaganda 1929–1933 vermittelt Oded Heilbronner, The Role of Nazi Antisemitism in the Nazi Party's Activity and Propaganda. A Regional Historiographical Study, in: Year Book of the Leo Baeck Institute 35 (1990), S. 397–439.

<sup>16</sup> Vgl. Düwell, Regionale Geschichte, S. 287f.

drücklich auf die „Risse im Monolith“ hinwies<sup>17</sup>, und bereits früh wurde mit Blick auf das Herrschaftssystem des NS-Staates der Begriff der „Polykratie“ verwendet<sup>18</sup>. Doch mehrten sich seit den sechziger Jahren Forschungen, die unterstrichen, daß die nationalsozialistische Herrschaft keineswegs so durchorganisiert geschlossen funktionierte, wie es die strukturanalytisch verfahrenende Totalitarismustheorie z.T. suggeriert hatte<sup>19</sup>. Aus den Arbeiten, die dieses Bild auf der Reichsebene relativierten und das teilweise chaotische, „polykratische“ Nebeneinander konkurrierender Kompetenzen zum Ausgangspunkt einer neuen Deutung des NS-Regimes machten, entstand eine intensive Debatte über die innere Herrschaftsstruktur des NS-Regimes und die Rolle Hitlers in ihm<sup>20</sup>. Zugleich aber forderte das Problem zur intensiveren Erforschung der NS-Herrschaft im lokalen und regionalen Kontext auf. Zum Teil unter expliziter Absetzung von totalitarismustheoretischen Ansätzen untersuchten etwa Horst Matzerath die Geschichte der kommunalen Selbstverwaltung im Nationalsozialismus<sup>21</sup>, Karl Tepe die Provinzialverwaltung im Dritten Reich am Beispiel Westfalens<sup>22</sup> und Jochen Klenner das Verhältnis von Partei und Staat in Bayern<sup>23</sup>. Eine neue Synthese gelang in jüngerer Zeit Dieter Rebentisch. Auf breiter Quellengrundlage beruhend und ausgewogen in der Beurteilung, schilderte er die Verwaltungsstruktur des Dritten Reiches während der Kriegszeit mit ihrer spezifischen Dialektik zwischen den zentralisierenden Tendenzen des „Führerstaats“ und den partikularen Kräften der Mittelinstanzen und der Ressortpolykratie<sup>24</sup>. Einen Eindruck von dieser Dialektik vermittelt *Michael Ruck* in seinem Beitrag für den vorliegenden Band. Er zeigt, daß von einer

<sup>17</sup> Karl. W. Deutsch, Risse im Monolith: Möglichkeiten und Arten der Desintegration in totalitären Staaten (1953), in: Bruno Seidel u. Siegfried Jenkner (Hg.), Wege der Totalitarismus-Forschung (Wege der Forschung 140), Darmstadt 1974, S. 197–227.

<sup>18</sup> Gerhard Schulz, Der Begriff des Totalitarismus und des Nationalsozialismus (1961), in: Seidel u. Jenkner (Hg.), Wege der Totalitarismus-Forschung, S. 438–465, hier S. 444. Demgegenüber ist die Behauptung, die ältere Literatur sei grundsätzlich von einer monolithischen Geschlossenheit des NS-Regimes ausgegangen, nicht zutreffend. Vgl. dazu mit weiterer Literatur Dieter Rebentisch, Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg. Verfassungsentwicklung und Verwaltungspolitik 1939–1945 (Frankfurter Historische Abhandlungen 29), Stuttgart 1989, S. 15f.

<sup>19</sup> Siehe v. a. Carl J. Friedrich, Totalitäre Diktatur, Stuttgart 1957.

<sup>20</sup> Siehe insbesondere: Martin Broszat, Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung, München 1969; Hans Mommsen, Art.: Nationalsozialismus, in: Sowjetsystem und demokratische Gesellschaft. Eine vergleichende Enzyklopädie, Bd. IV, Freiburg 1971, S. 695–713; Peter Diehl-Thiele, Partei und Staat im Dritten Reich. Untersuchungen zum Verhältnis von NSDAP und allgemeiner innerer Staatsverwaltung 1933–1945 (Münchener Studien zur Politik 9), München 1969. Auf die in der Folgezeit geführte Debatte zwischen „Intentionalisten“ und „Funktionalisten“ braucht hier nicht im einzelnen eingegangen zu werden. Vgl. zur Diskussion den Sammelband von Gerhard Hirschfeld/Lothar Kettenacker (Hg.), Der „Führerstaat“: Mythos und Realität. Studien zur Struktur und Politik des Dritten Reiches (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London 8), Stuttgart 1981; Klaus Hildebrand, Das Dritte Reich (Oldenbourg Grundriß der Geschichte), 4. Aufl., München 1991, S. 178ff.; Enrico Syring, Intentionalisten versus Strukturalisten. Von einem noch immer ausstehenden Dialog, in: Uwe Backes u. a. (Hg.), Die Schatten der Vergangenheit, Frankfurt/Main 1990, S. 169–194.

<sup>21</sup> Horst Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung (Schriftenreihe des Vereins für Kommunalwissenschaften 29), Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1970, u. a. S. 10f.

<sup>22</sup> Karl Tepe, Provinz – Partei – Staat. Zur provinziellen Selbstverwaltung im Dritten Reich untersucht am Beispiel Westfalens (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 38), Münster 1977.

<sup>23</sup> Jochen Klenner, Verhältnis von Partei und Staat 1933–1945. Dargestellt am Beispiel Bayerns, München 1974, u. a. S. 8.

<sup>24</sup> Rebentisch, Führerstaat.

monokratischen „Territorialherrschaft“ etwa der Gauleiter bis Ende der dreißiger Jahre nicht die Rede sein konnte. Im Konfliktfall, zumal in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung, obsiegten in der Regel die Zentralbehörden. Erst gegen Ende des Zweiten Weltkrieges begannen sich die Handlungsspielräume der Gauleiter so zu vergrößern, daß sich auch in der Verfassungsrealität z. T. Zustände entwickelten, die dem Bewußtsein mancher Gauleiter von ihrer „gauterritorialen Quasisouveränität“ (Teppe) entsprachen. Insgesamt freilich dürften die Gauleiter aufgrund ihrer unbedingten und existenznotwendigen „Führerloyalität“ eher zur Dynamisierung des Regimes auf regionaler Ebene beigetragen haben. Anders verhielt es sich auf der Ebene der Länderverwaltungen. Insbesondere im südwestdeutschen Raum, den Ruck eingehend untersucht hat, gelang es den bodenständigen Verwaltungseliten zumindest teilweise, mitunter auch in Zusammenarbeit mit regionalen NS-Größen, den zentralisierenden Einfluß des Regimes zurückzudrängen. Im besonderen galt dies für die Personalpolitik. So wurde in Baden und Württemberg das Eindringen genuin nationalsozialistischer Außenseiter in die Ministerialbürokratie verhindert und deren regional geprägter, korporativer Charakter über das Kriegsende hinaus im wesentlichen bewahrt.

Auf dem Gebiet der Kulturpflege untersucht *Volker Dahm* das Widerspiel zwischen Zentralismus und manchen teilautonomen Bereichen auf regionaler und lokaler Ebene. Auf der einen Seite waren demzufolge die kulturpolitischen Zentralisierungsbemühungen des NS-Staates – vor allem unter Goebbels – unverkennbar, wobei deren Effizienz freilich durch die typischen „polykratischen“ Kompetenzkonflikte gemindert wurde. Auf der anderen Seite hätten aber, so das Ergebnis Dahms, zahlreiche völkische Ideologieelemente der nationalsozialistischen Weltanschauung gestanden, die auf die kulturelle Eigenständigkeit des kleinen Raums verwiesen: Blut und Boden, Landschaft und Heimat, Volkstum und Stamm seien ideologische Schlüsselbegriffe, die nach partikularen kulturellen Aktivitäten geradezu verlangten. In der Praxis sei die kulturpolitische Zentralgewalt daher nur von begrenzter Reichweite gewesen und habe – freilich bei grundsätzlicher Durchsetzung nationalsozialistischer Maximen – den Gauen und Kommunen nicht unerhebliche Spielräume gelassen, etwa bei Theatern, Büchereien, Kulturpreisen u. a. Weitere Forschungen werden freilich erweisen müssen, wie weit solche Spielräume „vor Ort“ im Einzelfall tatsächlich reichten<sup>25</sup> und welche Rolle sie für das Regime im ganzen spielten. Vermochte etwa eine partiell fortbestehende kulturpolitische Autonomie den Totalitätsanspruch des Systems wirksam zu begrenzen? Oder konnte sie auch, etwa im Sinne des „vorausweisenden Gehorsams“ lokaler Amtsträger, zu seiner weiteren Dynamisierung und Stabilisierung beitragen?

Ein weiteres, für die innere Geschichte und Herrschaftsstruktur des Dritten Reiches bedeutsames, zugleich aber auf die Regionalgeschichte verweisendes Thema, stellen die Gauleiter dar. Sieht man von der grundlegenden Studie Peter Hüttenbergers sowie vereinzelt biographischen Arbeiten ab<sup>26</sup>, so sind die Gauleiter bislang eher ein Stiefkind der Forschung gewesen. Als „Vizekönige“ Hitlers verbanden sie den absoluten Anspruch der Partei mit der

<sup>25</sup> Vgl. etwa die diesbezüglich erheblich skeptischere Einschätzung von Noakes, unten S. 249. Eine wichtige Fallstudie über die Kulturpolitik in der Provinz stammt von Karl Ditt, *Raum und Volkstum. Die Kulturpolitik des Provinzialverbandes Westfalen 1923–1945*, Münster 1988. Ditt kommt zu dem Ergebnis, daß sich im NS-Staat zwar einerseits eine Politisierung des Provinzialverbandes durch Anpassung vollzog, sich faktisch aber im Bereich der Kulturpolitik nur wenig änderte, „da die Aufgaben, das Personal und das regionalistische Selbstverständnis unverändert blieben“. Ebd., S. 383.

<sup>26</sup> Peter Hüttenberger, *Die Gauleiter. Studie zum Wandel des Machtgefüges in der NSDAP* (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 19), Stuttgart 1969. Für weitere Literaturhinweise siehe unten den Beitrag von Walter Ziegler.

konkreten Etablierung ihrer persönlichen Machtposition. Zwar legten sie bei der Durchsetzung ihres eigenen kleinen „Führerstaates“ zumeist die für das System charakteristische Brutalität und Rücksichtslosigkeit an den Tag. Zugleich aber mußten sie sich dem regionalen Profil ihres Gaues und seiner spezifischen Interessenstruktur anpassen<sup>27</sup>. Und wenn tatsächlich, wie Reichsinnenminister Frick 1939 betonte, „die Gauselbstverwaltung das Mittel zur Durchführung eigener landschaftsgebundener Gemeinschaftsaufgaben“ war<sup>28</sup>, dann stellt sich der Forschung um so nachdrücklicher die Frage nach der spezifischen Funktion der Gauleiter am Schnittpunkt zwischen totalitärer Zentralgewalt und regionaler Partikularität. Unter der leitenden Fragestellung „Gau und Region“ widmet denn auch *Walter Ziegler* den Gauleitern einen eigenen Beitrag. Ausgehend von der Beobachtung, daß die Gaue den historisch gewachsenen Landschaften in der Regel besser entsprachen als die mediatisierten Länder, erkennt Ziegler in den Gauen „konstitutive Regionen“. Als solche bildeten sie den räumlich-kulturellen Rahmen für jene über die Parteitätigkeit im engeren Sinne hinausgehenden Aktivitäten, die die Gauleiter häufig als „inneren Aufbau“ verstanden und aus der sie die hauptsächliche Identifikation mit „ihrem“ Gau schöpften. Eine illustrative Fallstudie hierzu liefert *Heinz-Jürgen Priamus* mit seinem Beitrag über die Tätigkeit des Gauleiters von Westfalen Nord, Alfred Meyer. Besonders deutlich wird hier, wie der Appell an die kulturelle Identität der drei in sich relativ homogenen Regionen, die Meyers Gau umfaßte, zur parteipolitischen Mobilisierung und zur Systemstabilisierung funktionalisiert wurde.

Einblick in die Binnenstruktur der Gauverwaltung erlaubt schließlich die Studie von *Kurt Düwell* über „Gauleiter und Kreisleiter als regionale Gewalten des NS-Staates“. Im Schnittpunkt zwischen Gauleitung und staatlicher Verwaltung liegend, bilden die Kreisleiter einen Untersuchungsgegenstand, der in besonderem Maße geeignet ist, zentralistische und regionale Aspekte der NS-Herrschaft zu analysieren. So kann Düwell zeigen, daß eine monolithische Geschlossenheit innerhalb des „Gaubetriebes“ keineswegs die Regel war und daß sich der Gauleiter nicht selten gegen persönlich und lokalpolitisch motivierte Widerstände der Gauverwaltungsorgane sowie der Kreisleiter durchzusetzen hatte<sup>29</sup>.

3. *Widerstand in der Region*: Die ersten regionalen und lokalen Studien zum (Arbeiter-) Widerstand entstanden in der DDR. Bei allem z.T. vorhandenem Materialreichtum blieb ihr Wert allerdings durch ihr unverkennbares Interesse begrenzt, den kommunistischen Widerstand zur politischen Legitimation des SED-Regimes zu instrumentalisieren<sup>30</sup>.

<sup>27</sup> Siehe die in dieser Hinsicht instruktive Fallstudie von Frank Bajohr, Gauleiter in Hamburg. Zur Person und Tätigkeit Karl Kaufmanns, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 43 (1995), S. 267–295.

<sup>28</sup> Reichsminister Frick über Selbstverwaltung und Kunstpflege, in: Die Kulturverwaltung 6 (1942), S. 15f., zit. nach Volker Dahm, Nationale Einheit und partikuläre Vielfalt. Zur Frage der kulturpolitischen Gleichschaltung im Dritten Reich, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 43 (1995), S. 221–266, hier S. 226. Vgl. auch unten den Beitrag von Dahm in diesem Band, S. 128.

<sup>29</sup> Zu den Kreisleitern siehe auch Barbara Fait, Die Kreisleiter der NSDAP – nach 1945, in: Martin Broszat, Klaus-Dietmar Henke u. Hans Woller (Hg.), Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 26), München 1988, S. 213–299.

<sup>30</sup> Vgl. hierzu kritisch Günter Plum, Widerstand und Antifaschismus in der marxistisch-leninistischen Geschichtsauffassung, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 9 (1961), S. 50–65. Siehe des weiteren die durch eigene Forschungserfahrungen illustrierte Bilanz von Werner Bramke, Widerstandsforschung in der Regionalgeschichtsschreibung der DDR. Eine kritische Bilanz, in: Klaus Schönhoven u. Dietrich Staritz (Hg.), Sozialismus und Kommunismus im Wandel. Hermann Weber zum 65. Geburtstag, Düsseldorf 1993, S. 451–466. Allgemein zu regionalgeschichtlichen Arbeiten in der

Dagegen konzentrierte sich die frühe Widerstandsforschung im Westen – analog zur damaligen Zeitgeschichtsschreibung über den Nationalsozialismus insgesamt – zunächst auf die „großen“ Ereignisse des kirchlichen und militärischen Widerstandes, insbesondere auf die Geschichte des 20. Juli 1944. Im Kontext des breiteren gesellschaftlichen und kulturellen Umbruchs sowie z. T. auch als Folge der Renaissance (neo-)marxistischer Positionen im Westen, schließlich parallel zu der erwähnten Infragestellung totalitarismustheoretischer Ansätze, erfolgte seit Ende der sechziger Jahre eine allmähliche Erweiterung der für die Widerstandsforschung konstitutiven Gegenstandsbereiche. Das Interesse am Arbeitswiderstand verwies dabei nachdrücklich auf den regional- bzw. lokalgeschichtlichen Zugriff. Maßgebend war die Überlegung, „daß man von ‚unten‘, zum Beispiel der Wirklichkeit einer Stadt her ansetzen muß, um Wesen und Probleme des Kampfes der Arbeiterbewegung gegen den Nationalsozialismus zu erfassen und anschaulich zu machen“<sup>31</sup>. Aus solchen Erwägungen heraus nahm etwa die Friedrich-Ebert-Stiftung die Geschichte des Widerstandes in den Städten Dortmund, Duisburg und Essen in ihr Forschungsprogramm auf. Die aus diesem Projekt hervorgegangenen monographischen Studien<sup>32</sup> trugen maßgeblich dazu bei, das Paradigma „Widerstand und Verfolgung“ in der regionalgeschichtlichen Erforschung des Nationalsozialismus zu etablieren. Überdies traf die Umsetzung dieses Forschungsparadigmas im kleinen Raum bei kommunalen Entscheidungsträgern und Interessenverbänden auf ein hohes, bis heute ungebrochenes Interesse. Davon zeugt u. a. die Vielzahl der Ausstellungsprojekte und Dokumentationen, die unter das entsprechende Motto gestellt wurden<sup>33</sup>.

DDR vgl. den Literaturbericht von Peter Sonnet, *Heimat und Sozialismus. Zur Regionalgeschichtsschreibung in der DDR*, in: *Historische Zeitschrift* 235 (1982), S. 121–135.

<sup>31</sup> Kurt Klotzbach, *Gegen den Nationalsozialismus. Widerstand und Verfolgung in Dortmund 1930–1945. Eine historisch-politische Studie* (Schriftenreihe des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung), Hannover 1969, S. 13.

<sup>32</sup> Neben der Arbeit von Klotzbach (wie vorige Anm.): Hans-Josef Steinberg, *Widerstand und Verfolgung in Essen 1933–1945* (Schriftenreihe des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung), Hannover 1969; Kuno Bludau, *Gestapo-geheim! Widerstand und Verfolgung in Duisburg 1933–1945* (Schriftenreihe des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung 98), Bonn-Bad Godesberg 1973. Als weitere frühe Forschungen zur regionalen Widerstandsgeschichte sind zu nennen: Heike Bretschneider, *Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus in München 1933 bis 1945*, München 1968; Hans-Robert Buck, *Der kommunistische Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Hamburg 1933 bis 1945*, München 1969; Helmut Beer, *Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Nürnberg 1933–1945* (Schriftenreihe des Stadtarchivs Nürnberg 20), Nürnberg 1976.

<sup>33</sup> Siehe z. B. die Ausstellungskataloge: *Widerstand und Verfolgung in Köln 1933–1945*. Ausstellung des Historischen Archivs der Stadt Köln, Köln 1974; *Widerstand und Verfolgung in Dortmund 1933–1945*. Ständige Ausstellung und Dokumentation im Auftrage des Rates der Stadt Dortmund erstellt vom Stadtarchiv, Dortmund 1981; *Verfolgung und Widerstand in Düsseldorf 1933–1945*, Düsseldorf 1990; *Widerstand und Verfolgung in Essen*. Dokumentation zur gleichnamigen Ausstellung, Essen 1981. Einen besonderen Stellenwert nehmen ferner die zahlreichen lokalgeschichtlichen Veröffentlichungen aus dem Umkreis des VVN ein, die im Röderberg-Verlag, Frankfurt publiziert wurden. Siehe z. B. Ursel Hochmuth u. Gertrud Meyer, *Streiflichter aus dem Hamburger Widerstand 1933–1945*, Frankfurt/Main 1969; Barbara Mausbach-Bromberger, *Arbeiterwiderstand in Frankfurt am Main. Gegen den Faschismus 1933–1945*, Frankfurt/Main 1976; Gerda Zorn, *Widerstand in Hannover. Gegen Reaktion und Faschismus 1920–1946*, Frankfurt/Main 1977; siehe auch Tatort Duisburg 1933–1945. *Widerstand und Verfolgung im Nationalsozialismus*, hrsg. v. Rudolf Tappe u. Manfred Tietz für die Geschichtskommission der VVN – Bund der Antifaschisten/Kreis Duisburg, 2 Bde. Essen 1989 u. 1993. Trotz ihrer politisch zumeist einseitigen Sichtweise sind diese Arbeiten aufgrund ihres Materialreichtums für die Geschichte des lokalen Widerstandes unentbehrlich.

Seitdem hat sich der Arbeiterwiderstand als fester Bestandteil der regionalen und lokalen Widerstandshistorie etabliert<sup>34</sup>. Zugleich aber konnte das Paradigma „Widerstand und Verfolgung“ gerade für die Regional- und Lokalgeschichte des Nationalsozialismus auf die Dauer nicht befriedigen, suggerierte es doch eine in der historischen Wirklichkeit des kleinen Raums nur ausnahmsweise vorfindbare Bipolarität<sup>35</sup>. Daß darüber hinaus vor allem die breiten Grauzonen des alltäglichen Verhaltens zwischen Anpassung und „Resistenz“ untersucht werden müßten, bildete denn auch einen Leitgedanken des großangelegten Forschungsprojekts „Widerstand und Verfolgung in Bayern 1933–1945“, das 1973 vom Institut für Zeitgeschichte in Zusammenarbeit mit den Staatlichen Archiven Bayerns in Angriff genommen wurde. Der regionalgeschichtliche Ansatz sollte die sozialen und kulturellen Strukturbedingungen der NS-Herrschaft und ihrer gesellschaftlichen Akzeptanz exemplarisch offenlegen; die intensive Nutzung lokaler und regionaler Quellen erlaubte gleichsam eine „regionale Soziographie der Wirkungsgeschichte des NS-Regimes“ und damit einen Baustein zur nach wie vor ausstehenden Geschichte der deutschen Gesellschaft im Nationalsozialismus<sup>36</sup>. Über das „Bayern-Projekt“ führte der Weg von der Erforschung des Widerstandes im engeren Sinne zur Analyse seines sozialgeschichtlichen Umfeldes und damit zur Strukturgeschichte des kleinen Raumes<sup>37</sup>. Ein solcherart erweitertes Verständnis von der Geschichte des Widerstandes, die nun immer häufiger auch alltagsgeschichtliche Faktoren sowie Methoden der „oral history“ berücksichtigte<sup>38</sup>, prägt die meisten der neueren regionalen und lokalen Widerstandsstudien in der einen oder anderen Weise<sup>39</sup>. Insbesondere liegt es auch dem seit Mitte der achtziger Jahre bearbeiteten For-

<sup>34</sup> Siehe insbesondere Detlev Peukert, *Die KPD im Widerstand. Verfolgung und Untergrundarbeit an Rhein und Ruhr 1933 bis 1945*, Wuppertal 1980; vgl. Detlev Peukert, *Der deutsche Arbeiterwiderstand 1933–1945*, in: Karl Dietrich Bracher, Manfred Funke u. Hans-Adolf Jacobsen (Hg.), *Nationalsozialistische Diktatur. Eine Bilanz*, Düsseldorf 1983, S. 633–654.

<sup>35</sup> Vgl. dazu die – allerdings sehr summarischen – Bemerkungen von Michael Zimmermann, „Widerstand und Verfolgung“. Zu den Möglichkeiten der Entwicklung und Grenzen eines Untersuchungsansatzes für die Regionalforschung, in: Frank Bajohr (Hg.), *Norddeutschland im Nationalsozialismus*, Hamburg 1993, S. 100–108.

<sup>36</sup> *Bayern in der NS-Zeit*, 6 Bde., hrsg. v. Martin Broszat u. a., München u. Wien 1977–1983. Das Zitat aus dem Vorwort von Martin Broszat in Bd. I, S. 12. Zum Begriff der Resistenz: Ders., *Resistenz und Widerstand. Eine Zwischenbilanz des Forschungsprojekts*, in: *Bayern in der NS-Zeit*, Bd. IV, S. 691–709.

<sup>37</sup> Siehe etwa Gerhard Hetzer, *Die Industriestadt Augsburg. Eine Sozialgeschichte der Arbeiteropposition*, in: *Bayern in der NS-Zeit*, Bd. III, München u. Wien 1981, S. 1–233; Klaus Tenfelde, *Proletarische Provinz. Radikalisierung und Widerstand in Penzberg/Oberbayern 1900–1945*, in: *Bayern in der NS-Zeit*, Bd. IV, München u. Wien 1981, S. 1–382; Zdenek Zofka, *Die Ausbreitung des Nationalsozialismus auf dem Lande. Eine regionale Fallstudie zur politischen Einstellung der Landbevölkerung in der Zeit des Aufstiegs und der Machtergreifung der NSDAP 1928–1936*, München 1979; Ludwig Eiber, *Arbeiter unter der NS-Herrschaft. Textil- und Porzellanarbeiter im nordöstlichen Oberfranken 1933–1939*, München 1979; Ian Kershaw, *Popular Opinion and Political Dissent in the Third Reich: Bavaria 1933–1945*, Oxford 1983. Aus dem „Bayern-Projekt“ ist ebenfalls hervorgegangen die Studie von Norbert Frei, *Nationalsozialistische Eroberung der Provinzpresse. Gleichschaltung, Selbstanpassung und Resistenz in Bayern (Studien zur Zeitgeschichte 17)*, Stuttgart 1980.

<sup>38</sup> Zur Verwendung von „oral history“-Methoden siehe insbesondere die aus dem Projekt „Lebensgeschichte und Sozialkultur im Ruhrgebiet 1930–1960“ hervorgegangenen Bände von Lutz Niethammer (Hg.), „Die Jahre weiß man nicht, wo man die heute hinsetzen soll“. *Faschismuserfahrungen im Ruhrgebiet*, Berlin u. Bonn 1983; sowie Ders. (Hg.), „Hinterher merkt man, daß es richtig war, daß es schief gegangen ist“. *Nachkriegserfahrungen im Ruhrgebiet*, Berlin u. Bonn 1983.

<sup>39</sup> Beispiele: Inge Marßolek u. René Ott, *Bremen im Dritten Reich. Anpassung – Widerstand – Verfolgung*, Bremen 1986; Barbara Dorn u. Michael Zimmermann, *Bewährungsprobe. Herne und Wanne-Eickel 1933–45. Alltag, Widerstand und Verfolgung unter dem Nationalsozialismus*, Bochum 1987;

schungsprojekt „Widerstand und Verweigerung im Saarland 1935–1945“ zugrunde, von dessen Ergebnissen mittlerweile zwei Bände vorliegen<sup>40</sup>. In methodischer Anlehnung an das „Bayern-Projekt“ des Instituts für Zeitgeschichte – bzw. in „fruchtbarer Reibung“ mit ihm – geht es den Autoren darum, die abstrakte Bipolarität von „Herrschaft“ und „Widerstand“ zu überwinden und die „Gemengelage aus Mitmachen, Adaption, Umbiegen, Sichnutzbar-Machen, Eigen-Sinn und Widerstehen“ herauszuarbeiten<sup>41</sup>. Insgesamt bewerten Mallmann und Paul das Verhalten der Bevölkerung kritischer als das „Bayern-Projekt“, lehnen daher den Begriff der „Resistenz“ ab und plädieren statt dessen für „loyale Widerwilligkeit“<sup>42</sup>.

4. *Die Region zwischen „Strukturgeschichte“ und „Erfahrungsgeschichte“*: Die hier nur skizzenhaft dargestellten Entwicklungslinien in der Widerstandshistoriographie koinzierten mit analogen Trends in der Landes- und Regionalgeschichte. Ohne daß dies hier im einzelnen ausgeführt werden könnte, sei doch auf einige solcher Trends verwiesen, die keineswegs zufällig eine spezifische Parallelität zur Entwicklung in der Regionalgeschichtsschreibung des Nationalsozialismus aufweisen. Für die klassische Landesgeschichte selbst bildeten die Zeitgeschichte und damit auch der Nationalsozialismus zumindest bis in die jüngere Zeit keinen wirklich eigenständigen Untersuchungszeitraum<sup>43</sup>. Vielmehr blieb sie überwiegend auf ihre traditionellen Arbeitsfelder konzentriert wie etwa die Edition mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Quellen, die historische Topographie, die Siedlungs- und Verfassungsgeschichte<sup>44</sup>. Ebenso wenig gehörte der Begriff der „Region“ zum Kanon der klassischen Landesgeschichte, insofern sie sich ja herkömmlicherweise an den politisch-administrativen Einheiten orientierte<sup>45</sup>. Wenn also die regionalgeschichtliche Erforschung des Nationalsozialismus „nicht aus

Annette Zehnter, *Widerstand und Verfolgung in Bochum und Wattenscheid 1933–1945*, Essen 1992, sowie die Sammelbände von Erich Matthias u. Hermann Weber (Hg.), *Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Mannheim*, Mannheim 1984; Anselm Faust (Hg.), *Verfolgung und Widerstand im Rheinland und in Westfalen 1933–1945* (Schriften zur politischen Landeskunde Nordrhein-Westfalen 7), Köln 1992; Hans-Dieter Schmid (Hg.), *Zwei Städte unter dem Hakenkreuz. Widerstand und Verweigerung in Hannover und Leipzig 1933–1945*, Leipzig 1994; *Formen des Widerstandes im Südwesten 1933–1945. Scheitern und Nachwirken*, hg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg und dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg durch Thomas Schnabel, Ulm 1994.

<sup>40</sup> *Widerstand und Verweigerung im Saarland 1935–1945*, hrsg. v. Hans-Walter Herrmann, Bd. I: Klaus-Michael Mallmann u. Gerhard Paul, *Das zersplitterte Nein. Saarländer gegen Hitler*, Bonn 1989 (Sammlung von ca. 50 Einzelbiographien saarländischer Widerstandskämpfer); Bd. II: Dies., *Herrschaft und Alltag. Ein Industrieviertel im Dritten Reich*, Bonn 1991.

<sup>41</sup> Ebd., S. 13.

<sup>42</sup> Klaus-Michael Mallmann u. Gerhard Paul, *Resistenz oder loyale Widerwilligkeit. Anmerkungen zu einem umstrittenen Begriff*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 41 (1993), S. 99–116.

<sup>43</sup> Für eine moderne „Landeszeitgeschichte“ plädiert Heinrich Küppers, *Zum Begriff der Landeszeitgeschichte*, in: *Geschichte im Westen* 7 (1992), S. 23–27. Zur – dem Forschungsstand häufig nicht mehr entsprechenden – Behandlung der NS-Zeit in landesgeschichtlichen Handbüchern vgl. Ulrich von Hehl, *Die nationalsozialistische Zeit in Handbüchern der Landesgeschichte*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 127 (1991), S. 91–114, hier v. a. S. 97ff.

<sup>44</sup> Siehe den repräsentativen Forschungsüberblick von Hans Patze, *Landesgeschichte*, in: *Jahrbuch für Historische Forschung* 1980, S. 15–40 u. 1981, S. 11–33. Vgl. auch die Einleitung von Pankraz Fried, in: Ders. (Hg.), *Probleme und Methoden der Landesgeschichte (Wege der Forschung 492)*, Darmstadt 1978, S. 1–12.

<sup>45</sup> Vgl. Karl Bosl, *Der deutsche, europäische und globale Sinn einer modernen Regionalgeschichte*, in: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 36 (1977), S. 1–18, hier S. 3f.

der Landesgeschichte heraus motiviert“ war<sup>46</sup>, so gilt ähnliches auch für die sich seit Mitte der sechziger Jahre etablierenden „neuen“ (west-)deutschen Sozialgeschichte. Diese wandte sich bekanntlich in programmatischer Weise von früheren Formen einer eher staatsbezogenen Geschichtsschreibung ab und stellte die Untersuchung sozialökonomischer Strukturen sowie die Paradigmen Herrschaft, soziale Ungleichheit und Modernisierung in den Mittelpunkt. Damit benannte die „Historische Sozialwissenschaft“ der siebziger und achtziger Jahre<sup>47</sup> nicht wenige Themenbereiche und Hypothesen, die zur empirischen Erforschung und Überprüfung „am Ort“ nachgerade herausforderten. Von der „Historischen Sozialwissenschaft“ führte so ein mehr oder minder direkter Weg zu einer modernen, sich als Struktur- und Sozialgeschichte verstehenden und sich von der traditionellen Landesgeschichte absetzenden Regionalgeschichte, wobei Einflüsse aus der anglo-amerikanischen Geschichtswissenschaft sowie z.T. auch aus der französischen „Annales“-Schule unverkennbar sind<sup>48</sup>. Inwieweit freilich die methodische Gegenüberstellung solcher Regionalgeschichte und der traditionellen Landesgeschichte forschungsgeschichtlich zutrifft, ist durchaus umstritten<sup>49</sup>. Jedenfalls erscheint der methodische Anspruch, Regionalgeschichte könne gleichsam als „die auf den kleinen Raum übertragene Anwendung der Historischen Sozialwissenschaft“ gelten<sup>50</sup> als zu exklusiv. Denn auch die „Historische Sozialwissenschaft“ stellte primär „große“ Fragen an die deutsche Geschichte. Im Mittelpunkt ihres Themenkanons standen zunächst Probleme wie die soziale Funktion vorindustriell-„spätfeudaler“ Traditionen, die Interessenpolitik der Verbände im Kontext der forcierten Industrialisierung, die obrigkeitstaatliche Herrschaftsstruktur des Kaiserreiches und die Bedingungen politisch-sozialer „Modernisie-

<sup>46</sup> Von Hehl, Nationalsozialismus, S. 116. Freilich darf darüber nicht die Vielzahl der einschlägigen Dissertationen und sonstigen Einzelarbeiten übersehen werden, die in jüngerer Zeit an den Universitätsinstituten für Landesgeschichte angeregt und erarbeitet wurden. Sie haben die regionale Erforschung des Nationalsozialismus ganz ohne Zweifel vorangetrieben.

<sup>47</sup> Paradigmatisch, Hans-Ulrich Wehler, *Geschichte als Historische Sozialwissenschaft*, Frankfurt/M. 1973; Ders., *Historische Sozialwissenschaft und Geschichtsschreibung. Studien zu Aufgaben und Traditionen deutscher Geschichtswissenschaft*, Göttingen 1980; Jürgen Kocka, *Sozialgeschichte – Strukturgeschichte – Gesellschaftsgeschichte*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 15 (1975), S. 1–42.

<sup>48</sup> Zur Rezeption der „Historischen Sozialwissenschaft“ durch die Vertreter einer „modernen“ Regionalgeschichte, die sich von der älteren Landesgeschichte explizit abzuheben sucht, siehe v.a. Wolfgang Köllmann, *Zur Bedeutung der Regionalgeschichte im Rahmen struktur- und sozialgeschichtlicher Konzeptionen*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 15 (1975), S. 43–50; Ernst Hinrichs, *Regionale Sozialgeschichte als Methode der modernen Geschichtswissenschaft*, in: Ders. u. Wilhelm Norden, *Regionalgeschichte. Probleme und Beispiele*, mit einem Beitrag von Brigitte Messen und Anna-Margarete Taube (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 34, Bd. 6), Hildesheim 1980, S. 1–20; Ders., *Regionalgeschichte*.

<sup>49</sup> Siehe insbesondere, unter Verweis auf das methodische Innovationspotential einer an Lamprechts Kulturbegriff anknüpfenden Landesgeschichte und mit weiterführender Literatur, Luise Schorn-Schütte, *Territorialgeschichte – Provinzialgeschichte – Landesgeschichte – Regionalgeschichte. Ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte der Landesgeschichtsschreibung*, in: *Civitatum Communitas. Studien zum europäischen Städtewesen. Festschrift für Heinz Stoob zum 65. Geburtstag*, hrsg. v. Helmut Jäger u.a., Teil 1, Köln u. Wien 1984, S. 390–416, hier S. 392f. u. passim. Welchen Sinn im übrigen eine methodologische Polarisierung zwischen traditioneller Landesgeschichte und „moderner“ Regionalgeschichte überhaupt macht, ist fraglich und mag hier dahingestellt bleiben. Vgl. von Hehl, *Nationalsozialistische Zeit*, S. 92f. Vermittelnd die Position von Jürgen Reulecke, *Von der Landesgeschichte zur Regionalgeschichte*, in: *Geschichte im Westen* 6 (1991), S. 202–208.

<sup>50</sup> Hinrichs, *Regionalgeschichte*, S. 19.